





Wir begleiten
unsere Reisen selbst,
und dies mit der Erfahrung
vieler Jahre!

### KALYA KHINE B.A.

Kalya, eine in Wien lebende Burmesin, leitet gemeinsam mit ihrem Mann Clemens Walzl den Reiseveranstalter lassunsreisen.com e.U.

Kalya ist seit 30 Jahren Studien- & Kultur- Reiseleiterin in Burma, Südost- & Zentralasien <u>Sie leitet zahlreiche IntensivReisen m</u>it Kulturschwerpunkt und NaturReisen.

Unzählige Reisen in Asien haben ihr einen exzellenten Überblick über die Reise- und Erlebnismöglichkeiten "ihres" Kontinentes gegeben. Sie hat außerdem durch ihr Studium der Geschichte und Archäologie Asiens ein großes Spezialwissen.

Gerne stellt sie Ihre individuelle Asienreise zusammen.

### **CLEMENS WALZL**

Neben IntensivReisen sind die FotoReisen und FotoWorkshops seine Spezialität, die Sie beim Wenden des Kataloges sehen können.

InfoAbende für Interessenten an unseren Reisen in Wien:

Di, 09. April 2024, 19.00 Uhr: IntensivReise "Japan"

Do, 11. April 2024, 19.00 Uhr: IntensivReise "Usbekistan"

Di, 16. April 2024, 19.00 Uhr: IntensivReise "Vietnam & Kambodscha"

Do, 18. April 2024, 19.00 Uhr: IntensivReise "Cuba"

Anmeldung bis spätestens 01. April erforderlich! info@lassunsreisen.com Details schicken wir Ihnen nach Ihrer Anmeldung zu. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Ihr ReiseVeranstalter & ReiseBegleiter für qualitätsvolle Reisen

Gentzgasse 150/1/6, 1180 Wien info@lassunsreisen.com 01 / 478 66 33,0676 / 369 69 03 Öffnungszeiten nach Vereinbarung

# lass uns reisen.com

# **IntensivReisen**

Jordanien	21. April – 01.	Mai	2024	
Albanien Privatgruppe (ausverkauft)	31. Mai – 10.	Juni	2024	
Usbekistan	18. – 30.	Sept.	2024	Seite 04
Schlesien	07. – 16.	Okt.	2024	Seite 08
Vietnam, Kambodscha & Bangkok	13. Nov. – 01.	Dez.	2024	Seite 14
Cuba		Dez.	2024	Seite 20
Oman (Programm demnächst)		Feb.	2025	
Japan – Kirschblüte	18. März – 03.	April	2025	Seite 24
Peru (Programm demnächst)		Mai	2025	
Madrid & Kastilien (Programm demnächst)	Anfang	Juni	2025	
Südafrika (Programm demnächst)		Okt.	2025	
Thailand mit Loy Krathong-Fest (Programm demnächst) Nov.			2025	
Geschäftshedingungen			4	Seite 30



Miyajima, Japan, April 2023

### IntensivReise

Auf unseren IntensivReisen stehen die Kultur und die Geschichte des bereisten Landes und seiner Bewohner im Vordergrund. Die Unterschiede zu einer FotoReise: spätere Abfahrtszeiten in der Früh, keine FotoBetreuung und kürzere Besichtigungsstopps, die uns ermöglichen, mehr Sehenswürdigkeiten zu besuchen.

# Usbekistan



# Zeitreise zur Usbekischen Seidenstraße

13 Tage IntensivReise mit Kalya Khine 18. –30.09.2024 ab/bis Salzburg

Salzburg – Tashkent – Nukus – Muinak Aralsee – Khiva – Bukhara – Samarkand – Tashkent – Salzburg

- Zentral gelegene Hotels in den Altstädten
- **✓** Aralsee Schiffsfriedhof
- **✓** Mit einer Familie Plov kochen
- ✓ Islamische Kunstschätze
- ✔ Unberührte Weite
- ✓ 3 UNESCO Weltkulturerbestätten
- ✓ Tageszimmer am Anreisetag

Auf gewohnt umsichtige Weise begleitet Sie Kalya Khine durch dieses Schatz-kästchen Zentralasiens. Erleben Sie die Handelsorte an der Seidenstraße, Orte wissenschaftlicher Höchstleistungen in vergangenen Jahrhunderten und bunte Bazare und historisch bedeutende Städte. Insgesamt drei UNESCO Welterbestätten sind im Programm.

### Mi, 18. Sept.: Anreise

Sie reisen heute von Salzburg mit Turkish Airlines über Istanbul nach Tashkent (geplant ab Salzburg 19.10, an Istanbul 22.40)

### Do, 19. Sept.: Tashkent (F)

Weiterfulg (ab Istanbul geplant 00.55 / Ankunft Tashkent 07.20). Wir werden von unserem deutschsprachigen Reiseleiter abgeholt und ins Hotel gebracht. Nach dem Frühstück können wir uns bis 16.00 Uhr entspannen. Das Hotel hat einen Pool. Wir besichtigen den Amir-Temur-Platz sowie den Mustakillik-Platz. Der ehemalige "Rote Platz" ist der Hauptplatz in Tashkent. Die Fahrt mit der U-Bahn ist ein Erlebnis! Nach vier Jahren Bauzeit wurde 1977 die erste Linie der Metro, die von führenden usbekischen Architekten und Künstlern geplant wurde, in Betrieb genommen. Hier finden wir Kronleuchter in Form von Baumwollknospen oder futuristisch anmutende Reliefs sowjetischer Kosmonauten. Nächtigung in Tashkent. 1 N

Fr, 20. Sept.: Tashkent – Nukus (Flug) (F/M) Vormittag besuchen wir den Chorsu-Basar mit seiner markanten Kuppel. Weiter geht es zum Navoi-Theater, ein Gebäude mit ganz eigenem Charme. Der Bau des Ballett- und Opernhauses wurde 1940 begonnen und 1947 von österreichischen und japanischen Kriegsgefangenen fertiggestellt. Am späten Nachmittag Flug nach Nukus.

2 Nächtigungen in Nukus.

# Sa, 21. Sept.: Nukus – Muinak (Aral-See) (200 km) Autofahrt ca. 4 Stu. (F/M)

Nach einem zeitigen Frühstück fahren wir nach Muinak, der einst größten Hafenstadt in Usbekistan. Die einst florierende Hafenstadt, deren Bewohner stolz auf die schönen Strände und die zahlreichen Fischvorkommen waren, ist nun mehrere 100 Kilometer von der Küste entfernt, eine Folge der Austrocknung des Aralsees. Wir besichtigen den Schiffsfriedhof. Rückfahrt nach Nukus. Unterwegs besuchen wir noch die Nekoropole Mizdakhan, einer der ältesten und meistbesuchten Wallfahrtsorte Karakalpakstans. Nächtigung in Nukus.

### So, 22. Sept.: Nukus – Khiva (200 km) Fahrt ca. 4 Stu. (F/M)

Nach dem Besuch der Sammlung von Igor Sawitzkij (Kunstmuseum) fahren wir durch die Kysylkum Wüste nach Khiva. Ankunft in Khiva, wo wir einen ersten Spaziergang mit Kalya durch die Altstadt unternehmen. Nächtigung in Khiva. 2 N

### Mo, 23. Sept.: Khiva (F/M)

Khiva ist eine "Museumsstadt", da keine neue Häuser innerhalb der Stadtmauer gebaut werden dürfen (seit 1990 UNESCO Weltkulturerbe). Da wir direkt in der Altstadt wohnen, machen wir die Besichtigung zu Fuß. Wir besuchen die Djuma Moschee, mit ihren teils aus dem 10. Jhdt. stammenden Säulen. Das Dach wird von insgesamt 212 hölzernen Säulen getragen, die für eine einzigartige Akustik sorgen. Danach besichtigen wir das Mausoleum von Seyid Alaudin (14. Ihdt.), dessen farbenfroher Grabstein aus Keramik weltweit der einzige seiner Art ist. Die Kunya Ark-Zitadelle (17. Jhdt.) ist eine mittelalterliche Festungsanlage, die unter anderem Gebäude für Verwaltung, ein Gericht und eine Moschee umfasste. Weiter geht es zum Pakhlavan Makhmus-Komplex (14. – 19. Jhdt.) mit seinen einmaligen Fliesen. Wir sehen auch den Basar und das islamische Khodja Minarett, das mit 45 Metern Höhe höchste Gebäude in Khiva. Nächtigung in Khiva.



Foto: Josef Wimmer

# Di, 24. Sept.: Khiva – Bukhara (450 km) ca. 6 Stu. (F/M)

Nach dem Frühstück fahren wir durch die Kysylkum-Wüste und über den Amu Darya-Fluss nach Bukhara. Unterwegs legen wir mehrmalige (Foto)stopps ein. Zu Mittag ist ein Picknick geplant. Nächtigung in Bukhara (Altstadt). 2 N

### Mi, 25. Sept.: Bukhara (F/M)

Wir besuchen das Samaniden-Mausoleum (9. – 10. Jhdt.), das erste Gebäude in Zentralasien, das aus gebrannten Ziegeln erbaut wurde. Danach besichtigen wir das Lyabi-Haus (16. – 17. Jhdt.) mit der Nodir Devon Begi-Medrese (Schule, in der islamische Wissenschaften unterrichtet werden) und einem großflächigen Wasserbecken, das von Bäumen umsäumt wird. Die 937 in einem Stadtbrand zerstörte Magoki Attori-Moschee wurde im 12. Jahrhundert in ihrer heutigen Form wiederaufgebaut. Das Handelszentrum der Stadt besteht aus dem Gewölbe der Juweliere, dem Gewölbe der Hutmacher und dem Gewölbe der Geldwechsler. Eine der elegantesten Handelshallen in Bukhara ist Tim Abdullah Khan (1577), wo Seide und Wolle afghanischer Handelsleute verkauft wurden. Unsere Besichtigungen enden in der Altstadt von Bukhara, am Poikalon-Komplex (12. – 16. Jhdt.), der die Masjidi Kalon-Moschee, die Miri Arab-Medrese und das einstmals höchste Minarett (46 m) umfasst.

5

# vom Aralsee bis Tashkent



Foto: Andy Ekart

Optional können Sie eine Folklore-Darbietung besuchen. Nächtigung in Bukhara. Do, 26. Sept.: Bukhara – Samarkand (280 km) (Zugfahrt ca. 2 Std.) (F/M) Heute setzen wir unsere Besichtigungen mit dem Sitorai Mohi Hosa-Palast fort, dem letzten Sommerpalast der Emire. Die Hallen des Palastes sind mit Teppichen und Gemälden reich dekoriert. Danach besuchen wir Chor Minor, ein weiteres Wahrzeichen der Stadt. Am Nachmittag fahren wir mit dem Schnellzug nach Samarkand. Unterwegs sehen wir Baumwollfelder und Frauen, die Baumwolle pflücken. Nächtigung in Samarkand (Altstadt). 3 N

### Fr, 27. Sept.: Samarkand (F/A)

Unsere Besichtigung beginnen wir mit dem Ulugbek-Observatorium (15. Jhdt.). Es verfügte über einen Sextanten mit einem Radius von 36 Metern! Samarkand war eine Stadt der Heiligtümer und Mausoleen. Wir besuchen das Mausoleum des Heiligen Daniel. Aus dem Territorium des heutigen Irak wurden von Amir Timur die Überresten des Heiligen Daniel nach Samarkand gebracht. Daniel ist als Prophet in 3 Religionen (Judentum, Christentum, Islam) anerkannt.

Weiter besichtigen wir die Grabstätte der Timuriden-Dynastie, mit ihrer blauen Mosaikkuppel. Besuch in der Papiermanufaktur "Meros". Hier können wir sehen, wie mit uralten Technologien Papier aus Maulbeerbaum-Rinde hergestellt wird. Danach besuchen wir den Registan Platz, das bekannteste Wahrzeichen Usbekistans sowie einer der prachtvollsten Plätze Mittelasiens. Er umfasst drei grandiose Medresen, die Ulugbek, die Sher Dor und die Tillya Kari-Medrese. Zum Traditionellen Abendessen kochen wir (bei einer Familie) gemeinsam Plov, das Nationalgericht. Nächtigung in Samarkand.

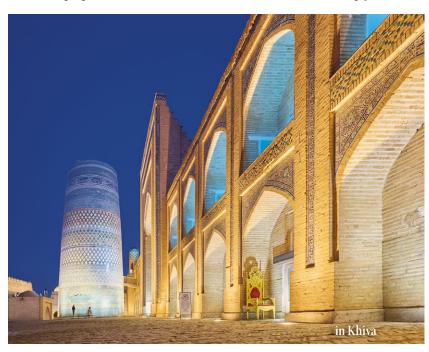
### Sa, 28. Sept.: Samarkand (F/M)

Besichtigungen in der Altstadt zu Fuß: Wir spazieren auch über den Basar, wo Früchte, Gemüse, Gewürze, Süßspeisen, Brot und vieles mehr zum Verkauf angeboten werden. Anschließend besichtigen wir die Bibi Khanum-Moschee (14. Jhdt.), die von Timur in einem Zeitraum von fünf Jahren errichtet wurde und die damals größte Moschee darstellte. Das Shahi Zinda-Mausoleum (14. – 15. Jhdt.), auch "Stadt der Toten" genannt, ist ein Komplex aus mehr als 20 Gebäuden aus verschiedenen Epochen. Sie können abends noch mit Klaya zum beleuchteten Registan Platz gehen. Nächtigung in Samarkand.

### So, 29. Sept.: Samarkand – Tashkent (Zugfahrt ca. 2 Std.) (F/A)

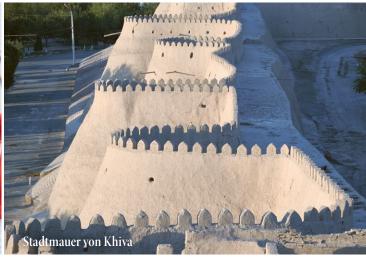
Am Vormittag besuchen wir noch das Afrosiab Museum. Mittags werden wir zum Bahnhof gebracht, fahren mit dem Schnellzug nach Tashkent. Abschiedsabendessen und Nächtigung in Tashkent. Mo, 30. Sept.: Tashkent – Heimreise (F) In der Früh Transfer zum Flughafen und mit Turkish Airlines über Istanbul zurück nach Wien (geplant ab Tashkent 09.00, an Istanbul 12.15 / ab Istanbul 16.45, an Salzburg 18.20)

Für **Sa, 22. Juni 2024** 15.30 bis 21.00 Uhr ist ein **Vorbereitungsnachmittag/abend** für die Reiseteilnehmer in Wien inkl. eines Usbekistanvortrages und inkludiertem Abendessen geplant.



# IntensivReise mit Kalya





# 2.530, -p.P./DZ

### EZZ 490,-

Mindestteilnehmerzahl: 12 Höchstteilnehmerzahl: 17

### Anmeldeschluss: 01. Juni 2024

Das Erreichen bzw. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl wird den Teilnehmern ab dem 02. Juni 2024 mitgeteilt.

### **Hotels:**

Tashkent Lotte 4 +\*
Nukus Jipek Joli 3\*
Khiva Minor 3\*
Bukhara Shahristan 3\*
Samarkand Khan 3\*
oder gleichwertig
Unsere Hotels liegen jeweils
im Zentrum der Altstadt!

# Leistungen

- ◆ Internationale Flüge mit Turkish Airlines ab/bis Salzburg (enthaltene Taxen ca. 326, – Stand 11.11.2023)
- ◆ Inlandsflug mit Usbekistan Airways
- Sehr guter deutschsprachiger Kultur-Guide durchgehend
- Reisebegleitung durch Kalya Khine ab/bis Salzburg
- ◆ 13 Tage, 11 Nächte ab/bis Salzburg
- ◆ 11 Übernachtungen in Hotels mit Bad/Dusche und WC, 3\* und 4+\*
- ◆ Early Check In am Ankunftstag
- ◆ Täglich Halbpension (außer Tag 2)
- ◆ Alle Transfers und Fahrten mit privatem geräumigen Bus
- ◆ Eintritte laut Programm (kein freier Tag / keine optionalen Ausflüge)
- ◆ Teilnahme am Vorbereitungstreffen in Wien inkl. Abendessen
- **◆** Trinkgelder

### nicht inkludiert:

- Alle nicht erwähnten Mahlzeiten & Getränke
- ◆ Persönliche Ausgaben

Dem Programm dienliche Änderungen sowie Berichtigung von Druckfehlern vorbehalten.

Es sind die zum Reisezeitpunkt geltenden Einreiseregeln in den Reiseländern und Österreich einzuhalten.

# Buchung:

info@lassunsreisen.com 01 / 478 66 33,0676 / 917 92 69



# Veranstalter:

Walzl Clemens – lassunsreisen.com e.U. Gentzgasse 150/1/6, 1180 Wien

### lass uns reisen.com

Es gelten die Reisebedingungen von lassunsreisen.com e.U.. Gerichtsstand ist Wien. Gewerbeinformationssystem Austria, Eintragungszahl 24948142. Kundengelder sind gemäß der Pauschalreisverordnung (PRV) abgesichert. Garant oder Versicherer ist die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz (Garantienummer 050-16-00387).

# Schlesien Industriegeschichte & Kultur



IntensivReise 07. - 16.10.2024

# Schlösser & Industrialisierung

10 Tage IntensivReise ab/bis Kattowitz 07. – 16. Oktober 2024

Kattowitz – Hindenburg – Gleiwitz – Bielitz-Biala – Saybusch – Brieg – Breslau – Schweidnitz – Waldenburg –

Krummhübel – Breslau – Kattowitz Dieses Programm ist für Reisende geplant, die Interesse an den technischen Leistungen vom Beginn der Industrialisierung bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts haben. Darüber hinaus ist die Region reich an Kulturschätzen, von denen wir zahlreiche besuchen werden. Der Zeitpunkt der Reise sollte uns mit etwas Wetterglück auch einen "Goldenen Herbst" in der Natur schenken. Im Riesengebirge gibt es auch eine kleine Wanderung! Wir haben die Hauptstädte von Oberund Niederschlesien als Ausgangspunkte unserer sternförmigen Besichtigungsausflüge gewählt. Wir verwenden abwechselnd die polnische und deutsche Schreibweise der Ortsnamen.

- ✓ Stadtführung in Katowitz & Breslau
- ✓ Stadtführung in Bielsko-Biała
- **✓** Museum für Textilverarbeitung
- ✔ Bergarbeitersiedlung Nickischschacht
- ✔ Historisches Zink-Hüttenwerk
- **✔** Brauerei Tychy
- **✓** Schlossbesichtigungen
- **✓** Steinkohlengrube Guido in Zabrze
- **✓** Radiosender Gleiwitz
- **✓** Jahrhunderthalle in Breslau
- ✓ Ausflug ins Riesengebirge

### Reiseverlauf:

Mo, 07. Okt.: Anreise – Katowice (A)

Sie reisen heute – vorzugsweise mit der Bahn – nach Katowice, dem Ausgangspunkt unserer IntensivReise durch Schlesien (nicht inkludiert). Eine angenehme Verbindung ab Wien wäre z.B. der EC 104, ab Wien: 14.10 Uhr, an Katowice: 18.59 Uhr (4 St. 49 Min.), ab 27,90 Sparschiene inkl. Sitzplatzreservierung. Das Hotel liegt 5 Gehminuten vom Bahnhof entfernt im Zentrum der Stadt.

Wir treffen uns um 20.00 zu unserem Begrüßungsabendessen im Hotelrestaurant. Nächtigung in Katowice, 5 N.

### Di, 08. Okt.: Katowice (F/M)

Heute besichtigen wir zunächst die Stadt Katowice inklusive der architektonisch



und industriegeschichtlich interessanten Bergarbeitersiedlung Nikiszowiec (Nickischschacht). Die Siedlung wurde für die Bergleute der Gieschegrube von 1908 bis 1915 und von 1920 bis 1924 nach Plänen der Architekten Emil und Georg Zillmann gebaut. Die Siedlung besteht aus 9 geschlossen bebauten Quadraten sowie einer Gemeindekirche. Dort haben wir auch unser Mittagessen mit typisch schlesicher Küche geplant.

Am Nachmittag besuchen wir das historische Zink-Walzwerk Walcownia in Katowice. In der heute als Museum genutzten Halle kann man anhand der vorhandenen Maschinen den technologische Ablauf nachvollziehen: wir sehen einen Heizofen für die Platten, ein Gusskarussel mit 24 wassergekühlten Formen, ein Vorwalzwerk, 3 Veredelungswalzwerke und vieles mehr. Der Komplex des Walzwerkes wurde mit vier Dampfmaschinen angetrieben. Das Gebäude steht einschließlich der Walzwerke sowie der Dampfmaschinen unter Denkmalschutz. Am späteren Nachmittag Besuch des Schlesischen Museums, einer Symbiose der alten Grubenanlage mit der modernen Architektur der Ausstellungsgebäude (geöffnet bis 20.00 Uhr). Nächtigung in Katowice.

# Mi, 09. Okt.: Katowice – Zabrze – Gliwice – Katowice (F)

Heute geht es nach Zabrze (Hindenburg) zur Besichtigung der denkmalgeschützten Steinkohlengrube "Guido", angelegt im Jahr 1855. Seit 1982 erfüllt die Grube die Funktion eines Freilichtmuseums für Steinkohlenbergbau. Wir fahren im Rahmen einer Führung in die Mine ein. Die Einfahrt erfolgt über einen Förderkorb. In den vorhandenen und erhaltenen Hohlräumen, Gängen und Kammern sind Werkzeuge und Maschinen ausgestellt, die regelmäßig im Bergbau Einsatz und Verwendung fanden.

Am Nachmittag geht es nach Gliwice, um dort jenen Ort zu besuchen, an dem am Vorabend des 01. September 1939 der Zweite Weltkrieg begonnen hat: Besichtigung des historischen Radiosenders Gleiwitz. Die Höhe des Sendeturms beträgt 111 Meter, was ihm den Status der höchsten (kompletten) Holzkonstruktion Europas verleiht; gleichzeitig handelt es sich hierbei um den höchsten hölzernen Sendeturm der Welt. Rückfahrt nach Katowice. Nächtigung in Katowice.

### Do, 10. Okt.: Katowice – Bielsko-Biała – Żywiec – Katowice (F)

Nach dem Frühstück Fahrt nach Bielsko-Biała (ca. 60 km), wo uns die Geschichte die Stadt und das umfangreiche Museum für Textilverarbeitung erklärt wird. Die Stadt ist aus Zusammenlegung zweier Städte (1941 und dann wieder 1951)



# IntensivReise "Schlesien"



entstanden. Der Stadtteil Bielitz gehörte bis 1918 zu Österreich. Wir werden ausgiebig Stadtgeschichte und Interessantes zum Tuchmachergewerbe erfahren, das für die Stadt von besonderer Bedeutung war. Nachmittags besuchen wir Żywiec. "Auf den Spuren der Habsburger" geht es u.a. zum Alten Schloss und zur Ko-Kathedrale der Geburt der Heiligen Jungfrau. Żywiec ist außerhalb Polens vor allem wegen seines in der Stadtbrauerei hergestellten Bieres der Marke Żywiec bekannt.

### Fr, 11. Okt.: Katowice – Schloss Pszczyna – Brauerei Tychy – Katowice (F/M)

Besichtigung von Schloss Pszczyna (Schloss Pleß). Nach dem Mittagessen Fahrt nach Tychy (Tichau) und Besichtigung des dortigen Bierbraumuseums. Seit 1629 wird hier ununterbrochen Bier gebraut, damit ist die Brauerei eine der ältesten landesweit. Sie entstand auf Initiative der Familie Promnitz. Im Jahre 1825 wurde die Brauerei von der Familie Hochberg übernommen. Seither wird der Brauereibetrieb unaufhörlich ausgebaut und erweitert. Bierverkostung und Rückfahrt nach Kattowitz. Nächtigung.

# Sa, 12. Okt.: Katowice – Brzeg (Brieg) – Wrocław (Breslau) (F/A)

Heute geht es weiter nach Wrocław (Breslau) (ca. 170 km). Unterwegs haben wir einen Besuch im Piasten-Schloss in Brzeg geplant. Es ist eines der bedeutendsten Schlösser der Renaissance in Ostmitteleuropa mit wunderschönem

Arkadenhof. Weiters machen wir einen Stadtrundgang. Am Nachmittag / Abend können wir einen orientierenden Spaziergang durch Breslau unternehmen. Abendessen und Nächtigung in Wrocław.

### So, 13. Okt.: Breslau (F)

Nach dem Frühstück werden wir zu Fuß das historische Zentrum von Breslau im Rahmen einer Stadtführung erkunden. Bis in das 16. Jh. hinein war die Stadt sprachlich gemischt aus Polnisch, Deutsch und Tschechisch. Die Stadt gehörte im Lauf ihrer wechselvollen Geschichte zu verschiedenen Reichen, darunter auch zu Preußen und und zu Österreich. Unter anderem besuchen wir die Aula Leopoldina

und den Mathematischen Turm im alten Gebäude der Universität Breslau. Am Nachmittag haben Sie Zeit, selbst ein wenig durch die Stadt zu bummeln. Nächtigung in Wrocław

### Mo, 14. Okt.: Wrocław – Świdnica (Schweidnitz) – Wałbrzych (Waldenburg) / Książ (Fürstenstein) (F)

In Świdnica besichtigen wir die Evangelische Friedenskirche zur Heiligen Dreifaltigkeit sowie die bezaubernde Altstadt. Ein weiteres Highlight des Tages ist unser Besuch im Schloss Fürstenstein (Książ), dem größten Schloss Schlesiens. Mitten in einer (mit etwas Wetterglück) traumhaften Herbstlandschaft steht das Schloss, von einer tiefen Schlucht umgeben, majestätisch in der Landschaft. Wir besichtigen sowohl das Schloss als auch die darunter gelegenen Stollen und Bunker aus dem Zweiten Weltkrieg, die einen Teil des "Projekt Riese" waren.

# Di, 15. Okt.: Breslau – Riesengebirge (F/A) Wir unternehmen einen Tagesausflug ins Riesengebirge. Bei gutem Herbstwetter Fahrt mit der Seilbahn auf die Schneekoppe und eine Wanderung herunter. Die Schneekoppe ist mit 1.603 Metern die höchste Erhebung des Riesengebirges. Weiters haben wir für heute einen Spaziergang durch Karpacz mit der norwegischen Stabkirche Wang aus dem 12. Jh. geplant. Der Legende nach soll der Riese und Berggeist Rübezahl hier gewohnt haben. Abschiedsabendessen und Nächtigung in Wrocław.



# Kultur & Industriegeschichte

### Mi, 16. Okt.: Breslau - Kattowitz (F)

Nach dem Frühstück checken wir aus und besichtigen das Gelände der Jahrhunderthalle, einer Veranstaltungshalle aus Stahlbeton, die von 1911 bis 1913 in Breslau nach einem Entwurf des Architekten Max Berg errichtet wurde. Damals eine Sensation! Die Halle ist UNESCO-Weltkulturerbe. Anschließend spazieren wir durch den Japanischen Garten und lassen uns verzaubern! Um 13.00 geht es mit unserem Bus zurück nach Katowice, wo wir zum Bahnhof für die Heimfahrt gebracht werden.

Ende des Programmes.

Für die Rückreise nach z.B. Wien bietet sich der EC 109 an, ab Katowice: 17.03 Uhr, an Wien 21.49 Uhr, Sparschiene ab 22,90 inkl. Sitzplatzreservierung.



# 2.270, -p.P./DZ

EZZ 495,-

Mindestteilnehmerzahl: 12 Höchstteilnehmerzahl: 17 Anmeldeschluss: 30.06.2024

Das Erreichen bzw. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl wird den Teilnehmern ab 01.07.2024 mitgeteilt.

Der Reise dienliche Programmänderungen sowie Berichtigung von Druckfehlern vorbehalten.

# Leistungen

- ♦ 5 Nächte in Katowice
- ♦ 4 Nächte in Breslau
- ♦ Tägliches Frühstück
- ◆ 2 x Mittagessen
- ♦ 3 x Abendessen
- alle Transfers und Fahrten in landestypischen Reisebussen (Fahrzeuggröße entsprechend der Teilnehmerzahl)
- Besichtigungen inkl.
   Eintrittsgeldern wie im Reiseverlauf angegeben
- Seilbahnfahrt auf die Schneekoppe
- ◆ Audiosystem für Kopfhörer
- ◆ Erfahrene und qualifizierte, deutsch sprechende Reiseleitungen vor Ort
- ◆ Reisebegleitung durch Clemens Walzl

### nicht inkludiert:

- alle nicht erwähnten Mahlzeiten
- ◆ Anreise / Rückreise nach/von Katowice
- **◆** Trinkgelder

# Buchung

info@lassunsreisen.com

### Hotelliste

Katowice: Mercure Centrum 4\* Wrocław: Wyndham Old Town 4\* Hoteländerungen zu gleichwertigen

Hotels vorbehalten.

# Veranstalter:

Walzl Clemens – lassunsreisen.com e.U. Gentzgasse 150/1/6, 1180 Wien

### lass uns reisen.com

Es gelten die Reisebedingungen von lassunsreisen.com e.U. (publiziert im jeweils gültigen Katalog). Dem Programm dienliche Änderungen sowie Berichtigung von Druckfehlern vorbehalten. Gerichtsstand ist Wien.

Veranstalter: Walzl Clemens – lassunsreisen.com e.U., Gentzgasse 150/1/6, 1180 Wien

Gewerbeinformationssystem Austria, Eintragungszahl 24948142. Gemäß der Pauschalreisverordnung (PRV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters lassunsreisen. com e.U. unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden. Anzahlungen bzw. Restzahlungen sind nur in dem Umfang abgesichert, in dem der Reiseveranstalter zu deren Entgegennahme berechtigt ist. Die Absi-

cherungssumme wird vorrangig zur Befriedigung von vorschriftsmäßig entgegengenommenen Zahlungen verwendet. Garant oder Versicherer ist die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz

Garant oder Versicherer ist die Oberbank Untere Donaulände 28, 4020 Linz (Garantienummer 050-16-00387).

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler (Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Tel. Nr. +43 1 317 25 00, Fax.Nr. +43 1 319 93 67) vorzunehmen.

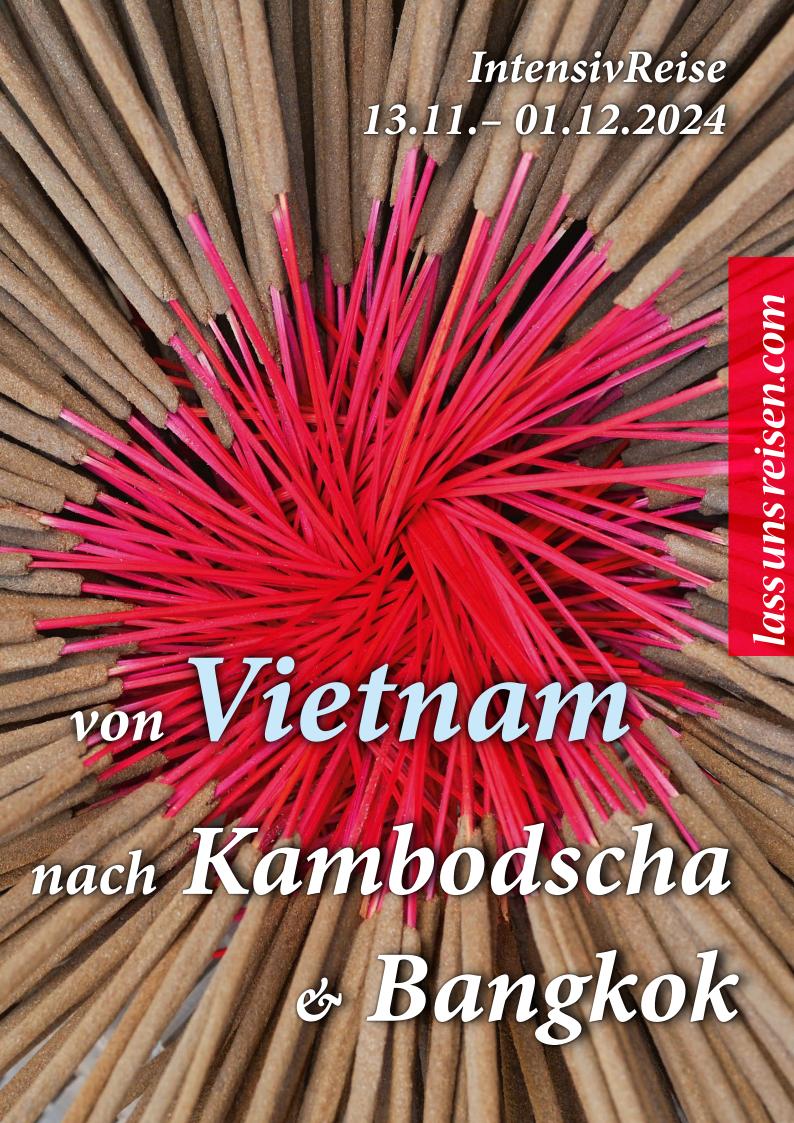




**April 2026** 







# Südostasien

18 Tage IntensivReise ab / bis Wien mit Kalya Khine

13.11. - 01.12.2024

Wien – Hanoi – Halong Bucht – Hoi An – Da Nang – Ho Chi Minh City (Saigon) – My Tho – Chau Doc – Phnom Penh – Skun – Kampong Thom – Siem Reap – Bangkok – Wien

Kalya Khine und Clemens Walzl haben aus ihren zahlreichen Reisen nach Vietnam und Kambodscha die besten Plätze ausgewählt und sie zu einer unvergleichlichen IntensivReise durch das aufstrebende Vietnam und die alte Kulturregion der Khmer zusammengestellt. In Kambodscha erleben Sie neben den weltberühmten Tempeln von Angkor zahlreiche weitere Khmer-Tempel in den ländlichen Regionen, die kaum besucht werden. Zur Abrundung gibt es noch zwei spannende Tage in Bangkok – immer einen Besuch wert!

- **✓** Zentral gelegene gute Hotels
- **✓** Reisebegleitung ab/bis Wien
- ✔ Drei Hauptstädte
- ✓ UNESCO Welterbe-Stätten
- ✓ Übernachtung auf einer Dschunke in der Ha Long Bucht
- **✓** Bootsfahrt auf dem Mekong
- ✓ Kambodscha ausführlich
- **✓** Abschluss in Bangkok
- ✓ Vieles mehr

### Reiseverlauf

Mi, 13. Nov.: Anreise Wir reisen gemeinsam mit Emirates von Wien über Dubai Richtung Hanoi an. Der Abflug in Wien ist mit Emirates EK 128 um 15.10 Uhr geplant. Die Landung in Dubai erfolgt ca. um 23.40 Uhr. Do, 14. Nov.: Anreise – Ankunft Hanoi Nach einem Transitstopp von vier Stunden, während dem Sie etwas essen oder sich frisch machen und die Beine vertreten können, geht es weiter mit EK 394, geplant um 03.40 nach Hanoi, wo wir geplant um 12.40 Uhr landen werden. Nach der Einreise fahren wir zum Hotel und legen zunächst eine Erholungspause ein. Am späteren Nachmittag werden wir bei einem ersten Orientierungsspaziergang mit Kalya durch Teile der Altstadt

gehen. Nächtigung in Hanoi, 2N.



### Fr, 15. Nov.: Hanoi (F)

Besuch bei Onkel Ho: Am Vormittag besuchen wir das Wohnhaus, den Arbeitsbereich und das Mausoleum (von außen) Ho Chi Minhs, des hochverehrten Befreiers und Vaters des Landes, sowie die Anlage des Regierungspalastes aus der Zeit der Franzosen. Anschließend besichtigen wir die Hauptsehenswürdigkeiten der Stadt, wie die Einpfeilerpagode, den Literaturtempel, den Hoan Kiem See mit dem malerisch darauf gelegenen Tempel und weitere Plätze im kolonialen Zentrum. Auch eine Rikschafahrt bringt Sie heute der lebendigen Altstadt näher. Nächtigung in Hanoi.

Sa, 16. Nov.: Hanoi – Halong Bucht (F/A) Wir fahren mit einigen Stopps zur Halong Bucht (200 km). Mittags gehen wir an Bord einer traditionell gebauten Holzdschunke. Während der schönen Bootsfahrt sehen wir die bizarren Felsformationen der Halong Bucht (UNESCO Weltnaturerbe). Wir machen kleine Ausflüge und Stopps in der Halong Bucht. Der Sonnenuntergang kann zu einem ganz besonderen Erlebnis werden!

So, 17. Nov.: Halong Bucht – Hanoi – Flug nach Da Nang – Hoi An (F/M) Morgens haben Sie die beste Aussicht auf die Bucht mit ihren Inselbergen. Am

späteren Vormittag gehen wir von Bord

und fahren nach Hanoi. Abends Flug nach Da Nang (geplant mit Vietnam Airlines). Transfer zum Hotel, direkt im belebten Zentrum von Hoi An (UNESCO Weltkulturerbe) gelegen.

Nächtigung in Hoi An. 2 N

Mo, 18. Nov.: Hoi An (F)

Am Vormittag fahren wir in den kleinen Ort Tra Que, der berühmt für seinen Gemüseanbau ist. Eingehüllt vom Kräuterduft können Sie den Bauern ein wenig bei der Ernte helfen, um etwas Minze und Basilikum für die anschließende Einführung in die Küchengeheimnisse Tra Ques zu bekommen. Den Nachmittag verbringen wir in der Altstadt von Hoi An. Wir spazieren durch die 200 – 250 Jahre alten Gassen, besuchen historische Handelshäuser, einen Tempel mit Räucherspiralen und natürlich die "Japanische Brücke". Hier lohnt sich auch die Jagd nach schönen Souvenirs! Nächtigung in Hoi An.

Di, 19. Nov.: Hoi An – Da Nang – Flug nach Saigon (F)

Am Vormittag fahren wir nach Da Nang, wo wir zunächst das Cham-Skulpturen-

15

# mit Kalya - Vietnam, Kambodscha & Bangkok





Museum besuchen. Weiters geht es zu den Marmorbergen und den Steinmetzbetrieben. Transfer zum Flughafen für den Flug nach Saigon (geplant mit Vietnam Airlines). Nächtigung in Saigon, 2 N. Mi, 20. Nov.: Ho Chi Minh City (Saigon) (F) In der Früh machen wir einen Stadt-Rundgang und besichtigen das Zentrum mit seinen zahlreichen Kolonialbauten. Sie sehen die Hauptpost, den wohl schönsten Kolonialbau aus dem 19. Jahrhundert, die Kathedrale Notre Dame, den Palast der Wiedervereinigung und das Kriegsrestemuseum. Nächtigung in Saigon. Do, 21. Nov.: Saigon – My Tho – Chau Doc (F) Wir fahren in südwestlicher Richtung nach My Tho, um das Mekong-Delta zu erleben. Mit einem Boot geht es zur Flussinsel Thoi Son. Wir befahren kleine Kanäle und Nebenarme des Mekong, sehen tropische Obstgärten, wo Sie frische Früchte probieren können und bekommen Einblicke in das Alltagsleben. Anschließend

insel Thoi Son. Wir befahren kleine Kanäle und Nebenarme des Mekong, sehen tro pische Obstgärten, wo Sie frische Früchte probieren können und bekommen Einblicke in das Alltagsleben. Anschließend Fahrt mit dem Bus nach Chau Doc. Übernachtung in Chau Doc, 1 N.

Fr, 22. Nov.: Chau Doc – Phnom Penh (F)
Heute reisen wir mit dem Schnellboot auf dem Mekong nach Kambodscha. Die Flussfahrt wird uns in ca. 5 Stunden nach

Phnom Penh bringen. Am Abend haben wir einen Spaziergang durch das Zentrum der Hauptstadt geplant. Nächtigung in Phnom Penh, 2 N.

Sa, 23. Nov.: Phnom Penh (F)

Wir besichtigen den Königspalast mit der Silberpagode, den Wat Phnom und den Central Market, der Mitte der 30er Jahre erbaut wurde und ein Meisterwerk des Art Deco Stils darstellt. Zum Sonnenuntergang machen wir eine entspannende Bootsfahrt. Nächtigung in Phnom Penh.

So, 24. Nov.: Phnom Penh – Skun – Kampong Thom (F)

Wir fahren in nördlicher Richtung durch das Mekong Becken mit einer Pause in Skun,

### Kalya Khine

stammt aus Myanmar und arbeitet seit ihrem Studium der Archäologie und Geschichte Südostasiens über 30 Jahre als Reiseleiterin. Sie ist in Wien genauso zuhause, wie in Südostasien. Kalya hat aus den Erfahrungen vieler Reisen die besten Plätze ausgewählt. Entstanden ist eine unvergleichliche Reise durch die alten Kulturregionen, die sich in raschem Wandel befinden.

"Ich kenne die Gewohnheiten der Menschen und deren Kultur seit meiner frühesten Kindheit und werde Sie zu meinen Lieblingsplätzen führen!" verspricht Kalya.



16

# fünf UNESCO Welterbe Stätten

bekannt für seine außergwöhnliche Delikatesse: frittierte Vogelspinnen. Nach etwa 170 km erreichen wir unser kleines Hotel in dörflicher Umgebung in der Provinz Kampong Thom. Am Nachmittag geht es zum Sambor Prei Kuk (UNESCO Weltkulturerbe), einem wichtigen hinduistischen Tempel aus der Zeit vor den Khmer! Der Tempel lag in Isanapura, der Stadt, die 616 nach Christus von Isanavarman I. zur Hauptstadt seines Königreiches Chenla erhoben wurde. Rückfahrt ins Hotel und Übernachtung in Kampong Thom, 1 N.

### Mo, 25. Nov.: Kampong Thom – Tempelkomplex Koh Ker – Siem Reap (F)

Wir fahren durch ländliche Umgebung (u.a. Kautschuk- und Pfefferplantagen) Richtung Nordwest (ca. 220 km). Am frühen Nachmittag erreichen wir Koh Ker, die Stadt, die kurz vor Angkor Hauptstadt des Khmer-Reiches war. Nach der Besichtigung der Tempelkomplexe geht es weiter nach Siem Reap, wo wir abends ankommen (ca. 115 km).

Übernachtung in Siem Reap, 3 N.

Di, 26. Nov.: Angkor Thom – Angkor Wat (F)
Den Vormittag verbringen wir im zentralen Tempel von Angkor Thom (Große
Stadt), dem Bayon. Das ist der Tempel mit
den ca. 200 (!) riesigen aus Sandstein gemeißelten Gesichtern. Danach gehen wir
zur sogenannten Elefantenterrasse,
von der aus der König die Paraden und
Prozessionen beobachtet hat, sowie zur
Terrasse des Leprakönigs. Nach der Mittagspause, in der Sie sich am Hotelpool
entspannen können, besichtigen wir den
Angkor Wat, den bedeutendsten Tempel
der Khmer.

Nächtigung in Siem Reap.

Nächtigung in Siem Reap.

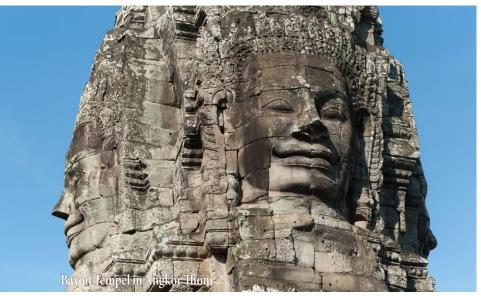
# Mi, 27. Nov.: Zitadelle der Frauen & Inbegriff eines Dschungeltempels (F)

Unter dem Namen "Zitadelle der Frauen" ist der Tempel Banteay Srei bekannt, den wir morgens besichtigen. Weiteres besuchen wir den Inbegriff eines geheimnisumwitterten Dschungeltempels, den Ta Prohm. Riesige Feigenbäume umschlingen die alten Mauern und lassen Ihre Fantasie erblühen! Mittagspause im Hotel. Am Nachmittag erkunden wir den Preah Khan (ehemalige Mönchsschule). Sie werden staunen, wie weitläufig und abwechslungsreich die Anlagen dieses einstigen Zentrums des Khmer Reiches sind!





# quer durch Kambodscha





### Do, 28. Nov.: Siem Reap – Flug nach Bangkok (F)

Nach einem entspannten Frühstück Transfer zum neuen Flughafen von Siem Reap. Zu Mittag fliegen wir weiter nach Bangkok, die Hauptstadt von Thailand (geplant mit Bangkok Airways 906 um 13.25 bis 14.55 Uhr). Nach dem Einchecken im Hotel können Sie mit Kalya die Umgebung erkunden und eventuell eine der spektakulären Rooftop-Bars in Bangkok besuchen.

Nächtigung in Bangkok, 2 N.

### Fr, 29. Nov.: Bangkok (F)

Gleich in der Früh fahren wir mit dem öffentlichen Boot am Chao Phraya-Fluss zum Königspalast, den wir ausgiebig besichtigen werden. Nach einer kleinen Pause geht es zum Wat Poh mit seinem riesigen liegenden Buddha. Nach einer Mittagspause besuchen wir den Blumenmarkt von Bangkok mit seinem faszinierenden Angebot. Wenn Sie möchten, können Sie mit Kalya am Nachmittag bis in die Dämmerung auf die wahrscheinlich spektakulärste Aussichtsterrasse mit Glasboden am Maha Nakhon Turm gehen (optional) und den Ausblick genießen. Von dort ist es nicht weit zu unserem Hotel. Nächtigung in Bangkok.

### Sa, 30. Nov.: Bangkok (F)

Nach einem gemütlichen Frühstück können Sie noch Zeit am Pool genießen oder optional mit Kalya einen Einkaufsbummel unternehmen. Sollten Sie Bangkok bereits kennen, können Sie gerne Ihr eigenes Programm gestalten. Wir geben gerne Tipps. Von Sehenswürdigkeiten, Museen, modernsten Einkaufszentren bis hin zum berühmten Nachtleben haben Sie unendliche Möglichkeiten in der "Stadt der Engel", was der Übersetzung des thailändischen Namens der Stadt "Krung Thep" entspricht! Mittags checken Sie aus Ihrem Zimmer aus. Wenn Sie möchten, können Sie auf Anfrage und Aufpreis Ihr Zimmer bis zum Abend behalten. Ca. um 23.30 Uhr werden wir von unserem Transferbus vom Hotel abgeholt und fahren zum Flughafen.

### So, 01. Dez.: Rückreise

Wir treten unsere Rückreise nach Wien mit Emirates Flug EK 371, geplant um 03.30 von Bangkok nach Dubai an. Die Landung in Dubai ist für 07.15 Uhr geplant. Nach einem Transitaufenthalt von ca. 2 Stunden geht es mit EK 127 um geplant 09.00 Uhr weiter nach Wien, wo wir geplant um 12.25 landen werden. Ende des Programmes.

Programmänderungen und Korrektur von Tippfehlern vorbehalten.

Für **Samstag**, **14.09.2024** 15.00 bis 20.30 Uhr ist ein **Vorbereitungsnachmittag/-abend** für die Reiseteilnehmer **in Wien** inklusive eines Vortrages und Abendessens geplant.



18

# von Vietnam nach Kambodscha & Bangkok



# 3.970, -p.P./DZ

# EZZ auf Anfrage

Mindestteilnehmerzahl: 10 Maximalteilnehmerzahl: 16 Anmeldeschluss: 30. Juni 2024

Das Erreichen bzw. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl wird den Teilnehmern ab dem 01. Juli 2024 mitgeteilt.

Die Vergabe der **Sitzplätze** im Bus erfolgt entsprechend der **Buchungsreihenfolge**.

Es sind die zum Reisezeitpunkt geltenden Einreiseregeln in den Reiseländern und Österreich einzuhalten.

# Veranstalter:

Walzl Clemens – lassunsreisen.com e.U.

Gentzgasse 150/1/6, 1180 Wien

### lass uns reisen.com

Es gelten die Reisebedingungen von lassunsreisen.com e.U. (publiziert im jeweils gültigen Katalog). Gewerbeinformationssystem Austria, Eintragungszahl 24948142. Gemäß der Pauschalreisverordnung (PRV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters lassunsreisen.com e.U. abgesichert. Garant oder Versicherer ist die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz (Garantienummer 050-16-00387).

# Leistungen

- **♦** Exklusive IntensivReise ab/bis Wien
- ◆ Langstrecken-Flüge mit Emirates in der Economy-Class ab/bis Wien
- ◆ Inlandsflüge in Vietnam
- Bootsfahrt Vietnam Kambodscha auf dem Mekong
- ◆ Flug Kambodscha Bangkok
- ◆ Reisebegleitung Kalya Khine
- ◆ Zusätzlicher Deutsch sprechender Reiseleiter vor Ort
- ◆ Transfers, Ausflüge und Rundreise in landesüblichen Reisebussen
- ◆ 16 Nächte Unterbringung in 3\*,4\* und 5\*-Hotels im DZ mit Dusche oder Bad/WC
- ◆ 1 Nacht Unterbringung auf einer 4\*-Dschunke in der Halong Bucht
- ◆ Täglich reichhaltiges Frühstück
- ♦ 1 x Abendessen
- ◆ 1 x Mittagessen
- ♦ Kochkurs in Hoi An
- ◆ Alle Touren und Exkursionen wie im Programm beschrieben
- ◆ Eintrittsgelder bei den eingeschlossenen Besichtigungen inkl. Steuern
- ♦ Bootsfahrt im Mekong-Delta
- **♦** Bootsfahrt in Phnom Penh
- ◆ Vorbereitungstreffen inkl. Abendessen

### nicht inkludiert:

- ◆ Alle nicht erwähnten Mahlzeiten
- **◆** Trinkgelder

Siem Reap:

Bangkok:

◆ Ankunftsvisum für Vietnam und Kambodscha (ca. 80,– Euro)

### Hotelliste

Hanoi: Conifer Boutique 4\*
Ha Long Bucht: Victory Star Cruise 4\*
Hoi An: Hoi An Silkotel 3+\*
Saigon: Blue DiamondLuxury 3+\*
Chau Doc: Chau Pho 3\*
Phnom Penh: Hotel Ohana 3+\*
Kampong Thom: Hotel Sambor Village 3\*

Somadevi Angkor 4\*

Eastin Grand Sathorn 5\*

Hoteländerungen zu gleichwertigen Hotels vorbehalten

Der Reise dienliche Programmänderungen sowie Berichtigung von Druckfehlern vorbehalten.





# Cuba – 18 Tage IntensivReise

18 Tage IntensivReise Mo, 02. – Do, 19.12.2024 Wien – Havanna – Viñales – Guamá – Cienfuegos – Santa Clara – Trinidad – Sancti Spíritus – Camagüey – Bayamo – Santiago – Guantánamo – Baracoa – Guardalavaca – Holguin – Wien

Diese IntensivReise begleitet Sie durch die außergewöhnliche Karibikinsel: den vergangenen Reichtum durch den Zucker kann man noch erahnen, die amerikanischen 50er noch sehen und die Revolution von 1959 ist ohnehin allgegenwärtig. Wir machen Zeitreisen durch die frühen Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Besonders augenscheinlich ist die Lebensfreude der Cubaner und die Vielfalt der Hautfarben.

### Mo, 02. Dez.: Anreise

Wir reisen heute von Europa Richtung Havanna an. Der Abflug in Wien ist mit OS 205 um 08.50 Uhr geplant. Ankunft in Frankfurt um 10.20 Uhr. Weiter geht es mit Condor DE 2184 um 13.35 ab Frankfurt, Ankunft in Havanna ist am selben Tag um 19.05 Uhr. Wir werden von unserem Guide empfangen und ins Hotel gebracht. Nächtigung in Havanna. 2 N.

Di, 03. Dez.: Besichtigung Havanna (F) Heute lernen wir Havanna mit all seinen Schönheiten auf einer Stadtbesichtigung kennen. Wir starten in der Altstadt, die von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde. In ganz Lateinamerika kann keine Stadt mit einem größeren Zentrum im Kolonialstil aufwarten. Der "Palacio de los Capitanes Generales" stammt aus dem Jahr 1791 und ist ein Musterbeispiel der cubanischen Architektur. Des Weiteren besichtigen wir das Rum-Museum "Fundacion Habana Club", inklusive einer Rumprobe. Nachmittags Besuch des Museums "Hemingway" in der Finca Vigía (Das Hemingway-Haus kann nur von aussen besichtigt werden) und der Gartenanlage. Nächtigung in Havanna.

# Mi, 04. Dez.: Havanna – Viñales (F) (215 km)

Wir verlassen Havanna auf der Autobahn in Richtung Westen. Besuch des Botanischen Gartens Soroa. In der Parkanlage wachsen etwa 700 verschiedene Orchideenarten. Weiter geht es nach Pinar del Río:



Besuch der Tabakfabrik "Francisco Donatién". Cubanische Zigarren sind immer handgerollt! Bei einem Rundgang durch die Fabrik sehen Sie die Arbeitsabläufe und erleben die geschickten Hände der "Torcedores" (Zigarrendreher). Wir besuchen einen Tabakbauern und machen einen Rundgang über Tabakfelder und besichtigen ein Trockenhaus. Nächtigung in Viñales. 1 N

Do, 05. Dez.: Viñales – Havanna – (F) Wir besuchen die "Cueva del Indio" inkl. Fahrt auf einem unterirdischen Fluss durch die Höhle, benannt nach den Ureinwohnern Cubas die hier nachweislich gelebt haben. Vom Aussichtspunkt Los Jazmines haben wir einen traumhaften Blick auf die berühmten "Mogotes" (Kalksteinfelsen). Am Nachmittag fahren wir zurück nach Havanna. Um 21.00 Uhr besuchen wir die Kanonenschusszeremonie auf der Festung "Morro", hoch über dem Hafen von Havanna.

Nächtigung in Havanna. 2 N Fr, 06. Dez.: Havanna (F)

Heute geht es zum Friedhof "Colon". Der Zentralfriedhof von Havanna ist mit etwa 1 Million Gräbern der größte Amerikas – eine Ministadt aus Marmor, Bronze, Engeln, Kreuzen und Statuen. Weiters schauen wir uns am Platz der Revolution um, wo Fidel Castro einst seine berühmten (langen) Reden gehalten hat. Weiters steht ein Besuch im Capitol (sofern zugänglich) am Programm. Am Nachmittag erkunden wir die Stad bei einer Oldtimer-Rundfahrt in besonders fotogenen US-amerikani-

schen Autos! Cocktail im Hotel "Nacional", einem historischen Luxushotel und ehemaligen Mafia-Casino.

Abends können Sie einen optionalen Besuch der berühmten "Tropicana-Show" mitmachen. Seit 1939 zählt das Tropicana zu den berühmtesten Cabarets der Welt. Eine Open-Air Show mit über 150 Artisten und Live-Orchester in einem traumhaft schönen Gartenambiente.

Lassen Sie sich verführen vom Rhythmus der cubanischen Musik und vom Charme der bezaubernden TänzerInnen.

Nächtigung in Havanna

### Sa, 07. Dez.: Havanna – Guamá – Playa Giron – Cienfuegos (F) (365 km)

Fahrt in Richtung Zentralcuba. Unterwegs halten wir in Guamá auf der Halbinsel Zapata. Besuch der Krokodil-Aufzuchtstation in Guamá. Bei einer Führung erleben wir alle Entwicklungsstadien der Reptilien, vom Ei bis zum ausgewachsenen Exemplar. Abstecher zur historischen "Schweinebucht", Schauplatz der gescheiterten US-Invasion 1961. Weiter geht es in das von französischer Kolonialarchitektur geprägte Cienfuegos.

Nächtigung in Cienfuegos. 1 N

### So, 08. Dez.: Cienfuegos – Santa Clara – Trinidad (F/A) (175 km)

Morgens spazieren wir durch das Zentrum der Stadt und besuchen u.a. das Theater "Tomás Terry", in dem schon Caruso das Publikum begeistert hat, sowie den "Palacio de Valle". Dieser, für einen Zuckerbaron erbaute kleine Palast, weist gotische, venezianische und

# Cuba – Karibikflair & Kolonialgeschichte



maurische Elemente auf. In Santa Clara besuchen wir die Gedenkstätte für Ernesto "Che" Guevara, der in Cuba immer noch sehr verehrt wird. Am Abend können Sie dann bereits durch das bezaubernde Trinidad spazieren. Die UNESCO Weltkulturerbe-Stadt fasziniert durch einzigartige Kolonialarchitektur. Nächtigung Trinidad. 2 N

### Mo, 09. Dez.: Trinidad – Topes de Collantes Nationalpark – Trindidad

Gleich am Morgen besichtigen wir die dann fast touristenfreie Stadt inklusive dem Museum "Historico Municipal". Es zeigt koloniale Möbelstücke und Interessantes über den Sklavenhandel. Den Nachmittag verbringen wir in der Natur und wandern im Topes de Collantes Nationalpark, der nur ca. 20 km von Trinidad entfernt ist. Den Abend können Sie bereits wieder in der wohl besterhaltenen Altstadt aus der spanischen Kolonialzeit bei Musik und Tanz verbringen.

### Di, 10. Dez.: Trinidad – Sancti Spíritus – Camagüey (F) (275 km)

Gleich außerhalb von Trinidad können Sie (auf eigene Gefahr) den "Torre Manaca Iznaga", einen alten Sklaventurm mit bestem Panoramablick, besteigen. Weiter geht es ins koloniale Sancti Spíritus. Stadtrundgang mit Besichtigung der Yayabo-Brücke. Anschließend weiter durch die Zuckerrohrebene nach Camagüey. Nächtigung in Camagüey. 1 N

# Mi, 11. Dez.: Camagüey – Bayamo (F/A) (225 km)

Heute lernen wir die Heimatstadt des Freiheitskämpfers Agramonte kennen – Stadtspaziergang durch Camagüey.Fahrt nach Bayamo, Ausgangspunkt des Befreiungskampfes von der spanischen Kolonialherrschaft. Hier wurde auch die kubanische Nationalhymne "La Bayamesa" komponiert. Wir spazieren über den Hauptplatz mit seinen Pferdekutschen und dem Geburtshaus des Nationalhelden Manuel Cespedes. Nächtigung in Bayamo. 1 N

### Do, 12. Dez.: Bayamo – El Cobre – Santiago (F)

Morgens geht es weiter in Richtung Osten über die Ausläufer der "Sierra Maestra" Richtung Santiago. Wir besuchen den Schrein der cubanischen Nationalheiligen, der "Virgen de la Caridad del Cobre" im bedeutendsten Wallfahrtsort Kubas. Ausflug in die Gebirgskette Sierra Maestra. Für den Nachmittag haben wir eine kurze Wanderung zu einer Kaffee-Hacienda geplant. Im Anschluss fahren wir weiter Richtung Gran Piedra, dem ca. 1.300 m hohen Felsgipfel. Anschließend Weiterfahrt nach Santiago de Cuba. 2 N

### Fr, 13. Dez.: Santiago (F)

Morgens Stadtbummel mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten: Parque Cespedes, Calle Heredia und Plaza Dolores. Anschlies send vorbei am Platz der Revolution und der von Fidel Castro 1953 erstürmten Moncada-Kaserne. Wir besuchen u.a. das Museum "Bacardi" Santiago, die 1633 errichtete Festung "San Pedro del Morro" sowie den Friedhof Cementerio de Santa Ifigenia, wo Fidel Castro begraben liegt. Nächtigung in Santiago de Cuba.

### Sa, 14. Dez.: Santiago — Guantánamo — Baracoa (F) (240 km)

Frühmorgens Aufbruch in Richtung Guantánamo, eine Hochburg der afrocubanischen Santería und des haitianischen Vodoo-Kultes. In der Nähe befindet sich auch die berühmt-berüchtigte amerikanische Marine-Basis, die wir nicht besuchen (aber sehen) können. Fahrt durch eine aride Kaktuslandschaft und über die Pass-Straße La Farola durch eine tropischgrüne Bergwelt bis hinunter nach Baracoa, wo einst Kolumbus landete.

Nächtigung in Baracoa. 2 N

### So, 15. Dez.: Baracoa (F/M)

Fahrt zum Fluss Río Toa mit Bootsfahrt und Mittagessen. Im Anschluss fahren wir zu einer Kakao-Finca. Hier wird uns der Herstellungsprozess von der Kakaofrucht bis hin zum verkaufsfertigen Produkt nähergebracht. Nächtigung in Baracoa.

# Mo, 16. Dez.: Baracoa – Guardalavaca (F/am Abend AI) (280 km)

Am Morgen Fahrt entlang der abenteuerlichen Panorama-Küstenstraße durch den Nationalpark Alexander Humboldt bis nach Moa und weiter zu den Stränden von Guardalavaca. Je nach Möglichkeit machen wir unterwegs eine kleine Wanderung im Herzen des Nationalparks Humboldt. Am späteren Nachmittag erreichen wir dann unser Strandhotel in Guardalavaca. Nächtigung. 2 N

### Di, 17. Dez.: Guardalavaca (AI)

Am heutigen Tag haben Sie die Möglichkeit, den Traumstrand zu genießen.

# Mi, 18. Dez.: Guardalavaca – Holguin (F/M)

Den heutigen Vormittag können Sie noch am Strand verbringen. Zu Mittag fahren wir zum Flughafen Holguin, wo wir um geplant 16.50 Uhr mit DE 2207 Richtung Frankfurt abfliegen.

### Do, 19. Dez.: Frankfurt – Wien

Für 08.20 Uhr ist unsere Landung in Frankfurt geplant. Um 10.20 Uhr fliegen wir dann weiter nach Wien mit OS 204. Ankunft in Wien: 11.45 Uhr.

# Cuba - von West nach Ost durch die Insel



# Preis...

## in Ausarbeitung

Da noch einige Bestätigungen aus Cuba ausständig sind, können wir zum Zeitpunkt der Drucklegung des Kataloges leider noch keinen Preis veröffentlichen.

Schreiben Sie uns bitte ein E-Mail an info@lassunsreisen.com. Wir schicken Ihnen die vollständige Ausschreibung sobald als möglich zu.

Mindestteilnehmerzahl: 12 Höchstteilnehmerzahl: 18

Anmeldeschluss: 31.07.2024 Das Erreichen bzw. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl wird den Teilnehmern ab dem 01.08.2024

# Leistungen

- ◆ Internationaler Linienflug ab/bis Wien mit Austrian und Condor
- ◆ Rundreise mit landestypischem Reisebus
- Örtliche deutschsprachige Reiseleitung
- ◆ 16 Nächte in Hotels der guten Mittelklasse auf Basis Zweibettzimmer mit Bad od. Du/WC inkl. Frühstück
- **♦** Hotelliste folgt
- Anzahl der inkludierten Mahlzeiten folgt
- ◆ 2x All Inclusive in Guardalavaca während des Hotelaufenthaltes
- **♦** Eintritte laut Programm
- ◆ Reisebegleitung durch Clemens Walzl
- ◆ Teilnahme am Vorbereitungstreffen am Sa, 05.10. in Wien inkl. Abendessen

### nicht inkludiert:

- ◆ Cubanische Touristenkarte (Visum) inklusive Besorgung (ca. 30,-)
- ◆ Foto- bzw. Videogebühren in Museen bzw. der Tropicanashow (Foto ca. 4,50)
- Reiseversicherung (Auslandskrankenversicherung für Kuba vorgeschrieben!)
- ◆ Persönliche Ausgaben wie z.B. Getränke, Trinkgelder, Minibar, etc.

### optional:

Havanna: Tropicana Show

# Buchung

info@lassunsreisen.com 01 / 478 66 33, 0676 / 369 69 03 Reisebüro lassunsreisen.com e.U. Öffnungszeiten nach Vereinbarung

# Veranstalter

Walzl Clemens – lassunsreisen.com e.U.

Gentzgasse 150/1/6, 1180 Wien

### lass uns reisen.com

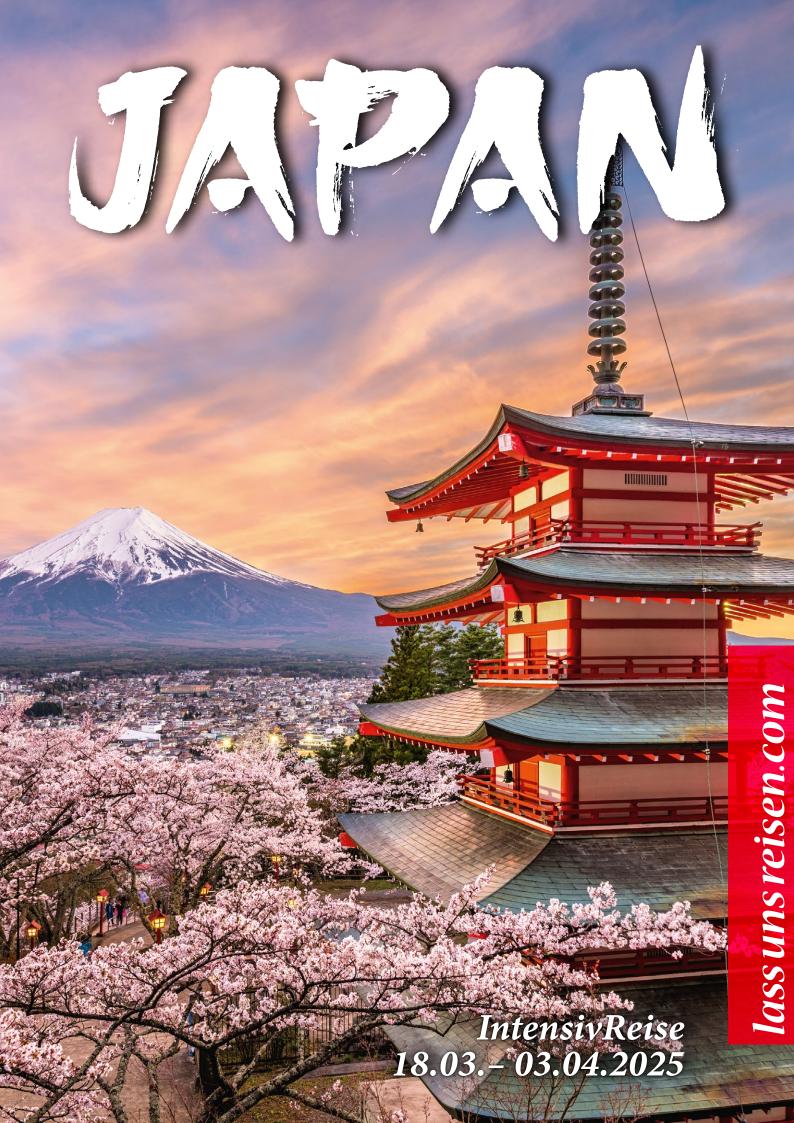
Es gelten die Reisebedingungen von lassunsreisen.com e.U. (publiziert im jeweils gültigen Katalog). Gewerbeinformationssystem Austria, Eintragungszahl 24948142. Gemäß der Pauschalreisverordnung (PRV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters lassunsreisen.com e.U. abgesichert. Garant oder Versicherer ist die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz (Garantienummer 050-16-00387).

### Information zu Cuba

Haben Sie bitte hohe und höchste Erwartungen an die Atmosphäre im Land, bitte aber nur beschränkte Erwartungen an die Hotels und Frühstückbuffets während der Rundreise...

Der Hotelkomfort auf Cuba, außerhalb der Städte Havanna und Santiago de Cuba, ist recht bescheiden. Viele Hotels stammen noch aus der Zeit vor der Revolution, also aus den 50er Jahren. Die Ausstattung, Zimmer und Baustil entsprechen nicht immer dem europäischen Standard. Aufgrund Kapazitätsengpässen lassen sich manchmal auch kurzfristige Hotelund Programmänderungen nicht vermeiden. Wir sind stets bemüht, derartige Unregelmäßigkeiten so gering wie möglich zu halten.





# Japan - jung & alt zugleich

17 Tage IntensivReise ab / bis Wien mit Clemens Walzl oder Kalya Khine 18.03. – 03.04.2025

Wien – Osaka – Nara – Osaka – Himeji – Hiroshima – Miyajima-Insel – Kyoto – Kanazawa – Shirakawago – Takayama – Matsumoto – Tokyo – Fuji / Hakone – Tokyo – Wien

Nippon – so nennen die Japaner ihr Land – ist eine besonders reizvolle Mischung aus uralten Traditionen, die neben modernster Technologie und Lebensweisen existieren. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts hatten sich die Japaner völlig von der Außenwelt abgeschottet entwickelt. Eigentlich alle Tätigkeiten, denen man im Leben nachgehen kann, sind hier zu eigenen Kunstformen hochentwickelt worden. Samurai- Schwerter, Calligraphie, Haikus, Zen Buddhismus, Ikebana und Origami sind nur einige Beispiele dafür. Wir erleben die faszinierende Vielfalt im "Land der aufgehenden Sonne" mit viel kulturellem Input und Bewunderung der Natur.

- **✓** Optimale Reisezeit im Frühling
- Mischung aus Geschichte, Kultur & Natur
- **✓** Entspannter Start am Ankunftstag
- ✓ Acht UNESCO Welterbestätten
- ✓ Sumo Erlebnis
- **✓** Zentral gelegene Hotels
- ✓ Japanisches Zimmer (1 mal)
- ✓ Nightlife
- ✓ Keine freien Tage
- ✔ Fuji Hakone National Park
- **✓** Bootsfahrt auf dem Ashi See
- **✓** Bambuswald
- ✓ Shinkansen "Bullet-Train"
- ✓ Vieles mehr

### Reiseverlauf Di, 18. März: Anreise

Die Anreise ist geplant mit Emirates, Qatar Airways, Turkish oder China Airlines. Da die Flüge für unseren Reisetermin erst im Mai buchbar sein werden, können wir die genauen Flugzeiten auch erst dann bekannt geben. Abflug ab Wien im Lauf des Tages.

Mi, 19. März: Anreise – Ankunft Osaka Nach einem Transitstopp (abhängig von der gewählten Fluglinie), während dem Sie etwas essen oder sich frisch machen



und die Beine vertreten können, geht es weiter nach Osaka, wo wir geplant am Nachmittag landen werden. Nach der Einreise fahren wir zum Hotel und checken ein. Wir machen noch einen orientierenden Spaziergang und essen eine Kleinigkeit zu Abend (optional)!

Nächtigung in Osaka, 3 N.

### Do, 20. März: Osaka (F/M)

Während unserer ersten Stadtbesichtigung widmen wir uns Osaka und besuchen zunächst das hochmoderne Umeda Sky Building. Zwei 173 Meter hohe Türme, die in den beiden obersten Stockwerken miteinander verbunden sind. Wir fahren mit der weltweit am höchsten gelegenen Rolltreppe zur Aussichtsebene. Das nächste Highlight ist die Burg von Osaka, eine der beeindruckendsten des Landes, umgeben u.a. von zahllosen Kirschbäumen! Am Abend geht es schließlich in die Dotonbori Shopping-Straße, wo Sie viele Möglichkeit für Ihr Abendessen haben (optional).

Nächtigung Osaka

### Fr, 21. März: Osaka – Nara – Osaka (F/M)

Zunächst fahren wir mit dem privaten Bus nach Nara, wo wir den Todaiji Tempel besuchen. Die Haupthalle ist das größte, rein aus Holz gebaute Gebäude der Welt (ca. 57 x 51 x 49 Meter!). Sie beherbergt eine 15 Meter hohe Bronze-Figur des "Großen Buddha". Danach geht es zum Kasuga Taisha Schrein (Teil des UNESCO-Weltkulturerbe in Nara), dem "Schrein der Zehntausend Laternen". Mittagessen in einem lokalen Restaurant. Weiters besuchen wir den Nara-Park mit seinen Hirschen. Abends kommen wir zurück nach Osaka. Nächtigung in Osaka.

### Sa, 22. März: Osaka – Himeji – Hiroshima(F/M)

Wir packen unser Handgepäck für eine Nächtigung in Hiroshima, unsere Koffer werden nach Kyoto geschickt. Wir reisen mit kleinem Gepäck mit privatem Bus, der uns nach Himeji bringt. Dort besuchen wir die mächtige Himeji Burg (UNESCO Welterbe-Stätte), sowie den umliegenden Garten "Ko-Koen". Nach dem Mittagessen nehmen wir den "Bullet Train" Nozomi 89 nach Hiroshima. Transfer im privaten Bus und Einchecken im Hotel. Am Abend können Sie mit uns in den Friedenspark im Zentrum der Stadt gehen, wenn es die Zeit erlaubt, auch das Museum besuchen.

Nächtigung in Hiroshima, 1N.

25

# Japan – Harmonie & Respekt





# So, 23. März: Hiroshima – Miyajima – Kyoto (F/M)

In Hiroshima besichtigen wir zu Fuß den "Hiroshima Heiwa Kinenhi" (UNESCO Welterbe), bei uns bekannt als das "Hiroshima Friedensdenkmal".

Danach nehmen wir eine Fähre zur Insel Miyajima, wo wir den berühmten Itsukushima Shrine (UNESCO Welterbe) und den Momijidani Park sehen werden. Nach dem Mittagessen fahren wir zurück mit der Fähre nach Hiroshima und nehmen den Nozomi 46 bis Kyoto Station (Fahrzeit 1, St. 40 Min), wo wir zum Hotel gehen werden.

Nächtigung in Kyoto, 3 N.

### Mo, 24. März: Kyoto(F/M)

Kyoto war von 794 bis 1868 Sitz des Kaiserhofes und Hauptstadt von Japan. Aus dieser Zeit stammen eine Vielzahl an Shinto-Schreinen, buddhistische Tempel, Gärten und traditionelle Holzhäuser. Wir erkunden die Stadt im privaten Bus. Es geht zum "Goldenen Pavillon", Kinkakuji (UNESCO Welterbe). Danach schauen wir zur Togetsukyo Brücke, eine 400 Jahre alte hölzerne Fußgängerbrücke mit Blick auf die umliegenden Berghänge. Nach dem Mittagessen besuchen wir den bekannten Bambuswald, eines der beliebtesten Fotomotive ganz Japans! Danach haben wir eine Zugfahrt mit dem "Sagano Romantic Train" von Saga nach Kameoka geplant. Die Strecke führt durch ein malerisches Flusstal. Nächtigung in Kyoto.

### Di, 25. März: Kyoto(F/M)

An unserem zweiten Tag in Kyoto sind wir wieder im privaten Bus unterwegs. Der Fushimi Inari Taisha Schrein ist berühmt für seine Tausende Torii (reale oder symbolische Eingangstore eines Schreins). Sie geleiten uns auf einen Hügel, auf dem sich der Shinto-Schrein befindet. Weiter geht es zum 1164 erbauten Sanjusangendo-

Tempel. In dessen Haupthalle bestaunen wir die 1001 Statuen der Göttin der Barmherzigkeit, Kannon. Nach dem Mittagessen besuchen wir den Kiyomizudera Tempel (UNESCO Welterbe), einen der ältesten buddhistischen Tempel Japans und berühmt für den Blick von seiner Terrasse auf den Garten. Nächtigung in Kyoto.

### Mi, 26. März: Kyoto – Kanazawa (F/M)

Wir senden zunächst unsere Koffer weiter nach Takayama. Mit dem Zug Thunderbird 11 geht es mit kleinem Gepäck nach Kanazawa, einer Großstadt am Meer. Die Stadt ist unter anderem für ihren Samurai-District bekannt. Nach dem Mittages-



26

# Acht UNESCO Welterbe Stätten

sen besichtigen wir die Stadt mit unserem privaten Bus. Zunächst besuchen wir eine ehemalige Samurai-Residenz. Danach geht es zum Kenrokuen Garten, einem der drei berühmtesten Gärten Japans, der nach den sechs Prinzipien gestaltet wurde, die ein herausragender Landschaftsgarten aufzuweisen hat.

Nächtigung in Kanazawa

### Do, 27. März: Kanazawa – Shirakawago – Takayama (F/M)

Wir verlassen Kanazawa und fahren nach Shirakawago (wörtlich: Dorf am weißen Fluss), das gemeinsam mit zwei weiteren Dörfern im Flusstal des Shogawa ein UNESCO Welterbe bildet und das als Museumsdorf Einblicke in die Vergangenheit ermöglicht. Die oberen Geschosse dieser Häuser werden für die Seidenraupenzucht genutzt. Mittagessen in einem lokalen Restaurant. Am Nachmittag fahren wir nach Takayama und machen einen Abendspaziergang. Nächtigung in Takayama in japanischem Stil (Futon-Matratze am Boden). Wenn Sie möchten, können Sie auch ein traditionelles warmes Bad (Onsen) nehmen, 1 N.

# Fr, 28. März: Takayama – Matsumoto (F/M)

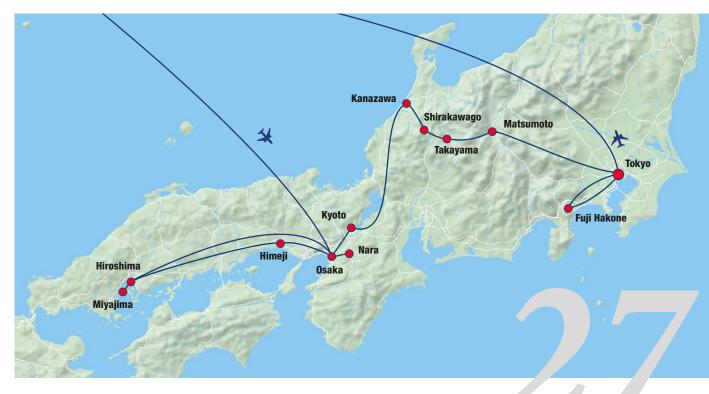
Zunächst schicken wir unsere Koffer auf die Reise nach Tokyo. Mit kleinem Gepäck und privatem Bus besichtigen wir die Stadt. Wir beginnen mit dem Morgen-



markt, danach besuchen wir den historischen Stadtteil Sanmachi Suji. Während der Edo-Zeit (1603 – 1868, Herrschaftszeit der Tokugawa-Shogune) war Takayama ein pulsierender Drehpunkt für Kunsthandwerker, Landwirte und Kaufleute aus der ganzen Umgebung. Nach dem Mittagessen geht es zum Takayama Matsuri Yatai Kaikan, einem Museum mit Ausstellungshalle, das den einzigartigen Festwagen des Takayama-Festes gewidmet ist.
Am späten Nachmittag erreichen wir Matsumoto. Nächtigung in Matsumoto.

### Sa, 29. März: Matsumoto – Tokyo (F/M)

Zu Fuß besuchen wir die Burg Matsumoto, auch Krähenburg genannt. Sie ist eine der prachtvollsten Burgen Japans, ein fünfgeschossiger, im späten 16. Jh. errichteter Bau. Matsumoto war während des 14. und 15. Jahrhunderts die Heimat des Ogasawara-Klans (Schwertadel) und eine blühende Burgstadt während der Edo-Zeit. Nach der Besichtigung haben wir Zeit, die kleine Nakamachistraße zu erkunden. Zu Mittag verlassen wir Matsumoto mit dem Zug Azusa 26 und werden



# Japan zur Zeit der Kirschblüte



um 14.42 Tokyo erreichen. Das Mittagessen bekommen wir als Lunch-Box im Zug. Die im Osten der japanischen Hauptinsel Honshu gelegene Stadt, hat rund 9,6 Millionen Einwohner. Rechnet man die umliegenden Bezirke hinzu, kommt man auf 38,5 Millionen Menschen, die hier leben. Nach dem Einchecken fahren wir (mit Clemens) mit der U-Bahn in die Shibuja Straße, wo Sie sich in das Gewusel der wohl berühmtesten Kreuzung Japans begeben können! Einst hat hier der Hund Hachiko zehn Jahre auf seinen verstorbenen Besitzer gewartet! Hier können Sie am Abend gemeinsam viel unternehmen! Nächtigung in Tokyo, 3 N.

### So, 30. März: Tokyo (F/M)

In der Früh fahren wir auf den Tokyo-Tower (Hauptdeck auf 150 Meter Höhe). Danach besuchen wir den Nezu Jinja Shrine mit seinen Torii, sowie nach dem Mittagessen den Meiji Jungu Shrine und seine Anlage samt Garten. Die Besichtigungstour endet ca. um 17.00 beim Hotel. Den Abend können Sie nach Ihren Wünschen gestalten. Nächtigung in Tokyo.

### Mo, 31. März: Tokyo – Mt. Fuji/Hakone Tokyo (F/M)

Vormittags fahren wir im privaten Bus ca. 2 Stunden zum Arakuravama Sengen Park, wo wir bei klarem Wetter den vielleicht

berühmtesten Blick auf den Vulkan Fuji genießen können. Nach dem Mittagessen in einem örtlichen Restaurant machen wir eine Bootsfahrt auf dem Ashi See (ca. 1 h). Am Ufer des Sees liegt der Hakone Jinja Shrine mit seinem attraktiven Torii im See. Rückfahrt nach Tokyo. Nächtigung in Tokyo.

### Di, 01. April: Tokyo (F/M)

Heute starten wir sehr zeitig mit einem Besuch am Toyosu Fischmarkt. Um 05.00 Uhr fahren wir mit unserem privaten Bus zum Gelände des Fischmarktes, wo wir die Thunfischauktion durch Glasscheiben von einem Besucherdeck aus beobachten können. Anschließend fahren wir mit einem öffentlichen Zug durch das moderne Gelände der künstlich geschaffenen Inseln im Hafen und werden dabei auch die Rainbowbridge sehen, die Teile des Hafens überspannt. Mit der U-Bahn geht es zurück ins Hotel zum Frühstück. Um 09.30 Uhr fahren wir im privaten Bus zunächst zur Tokyo Station, mit dem berühmten Bahnhofsgebäude aus dem Jahr 1914. Danach besichtigen wir den Sensoji Tempel, im Jahr 645 gegründet, einer der schönsten und ältesten in ganz Tokyo. Mittag bekommen wir zusätzlich zum Essen einen Einblick in die Sumo-Kampfkunst. Anschließend besichtigen wir das

Nationalmuseum. Von Archäologie, Skulpturen bis Calligraphie finden Sie hier bedeutende Kunstschätze! Von hier fahren wir mit der U-Bahn zum Hotel. Nächtigung in Tokyo.

Mi, 02. April: Tokyo – Heimflug (F) Heute haben wir noch Zeit für eigene Erkundungen und Einkäufe in Tokyo. Rechtzeitig zu unserem Heimflug werden wir unseren Guide in der Hotellobby treffen und mit unserem privaten Bus zum Flughafen fahren. Die voraussichtliche Abflugzeit werden wir im Mai bekannt geben können.

Do, 03. April: Heimflug – Ankunft Wien (F) Nach einem Zwischenstopp auf dem Heimweg fliegen wir weiter nach Wien, wo wir am selben Tag landen werden. Ende des Programmes. Programmänderungen vorbehalten.

Für Montag, 06.01.2025 15.00 bis 20.30 Uhr ist ein Vorbereitungsnachmittag/abend für die Reiseteilnehmer in Wien inklusive eines Vortrages und Abendessens geplant.

### **Zusatzinformation zur Reise:**

In Japan verlaufen die Besichtigungen nach einem exakten Zeitplan, die Verkehrsmittel sind genau vorgeplant bis hin zu den Parkplätzen, an denen unser Bus halten wird. Die Einhaltung des Zeitplanes ist daher essentiell.

Wie im Programm beschrieben, werden wir die Besichtigungen teilweise im privaten Bus, teilweise per öffentlichen Verkehrsmitteln und oft auch zu Fuß machen. Sie sollten zwei bis drei Stunden problemlos gehen können. Die Reise ist sehr authentisch geplant, was auch bedeutet, dass wir in manchen Lokalen am Boden sitzen werden, wie es die Japaner tun. Die Koffer werden teilweise mit einem separaten Dienstleister vorausgeschickt. So haben Sie an manchen Tagen nur ein kleines Tagesgepäck für die Übernachtung (Trolley oder Reisetasche).

Die neuen Freunde Ihres Gaumens.



















# Japan – modernes Leben in alter Tradition





# 6.270, -p.P./DZ

EZZ 590,-

ab / bis Wien

Mindestteilnehmerzahl: 15 Maximalteilnehmerzahl: 22 Anmeldeschluss: 15. Dezember 2024 Das Erreichen bzw. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl wird den Teilnehmern ab dem 16. Dez. 2024 mitgeteilt.

Es sind die zum Reisezeitpunkt geltenden Einreiseregeln in Japan und Österreich einzuhalten.

# Veranstalter:

Walzl Clemens – lassunsreisen.com e.U.

Gentzgasse 150/1/6, 1180 Wien

### lass uns reisen.com

Es gelten die Reisebedingungen von lassunsreisen.com e.U. (publiziert im jeweils gültigen Katalog). Gewerbeinformationssystem Austria, Eintragungszahl 24948142. Gemäß der Pauschalreisverordnung (PRV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters lassunsreisen.com e.U. abgesichert. Garant oder Versicherer ist die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz (Garantienummer 050-16-00387).

# Leistungen

- ◆ IntensivReise ab/bis Wien
- ◆ Flüge mit Emirates, Qatar Airways, Turkish oder China Airlines ab/bis Wien, 23 kg Freigepäck
- ◆ Reisebegleitung: bevorzugt Clemens Walzl od. Kalya Khine
- Deutschsprachige ReiseleiterIn in Japan
- Transfers, Ausflüge und Rundreise im privaten Reisebus, U-Bahn, Zügen, Shinkansen-Schnellzügen, öffentlichen Verkehrsmitteln und zu Fuß wie beschrieben
- Sagano Zugfahrt von Saga nach Kameoka
- ♦ Bootsfahrte auf dem Ashi See
- ♦ 17 Tage / 14 Nächtigungen
- ◆ Unterbringung in 3\* und 4\*-Hotels im DZ mit Dusche/WC
- ◆ 1 x Hotel im japanischen Stil mit Bad/WC
- ◆ Täglich Frühstück, 13 x Mittagessen
- ◆ Eintrittsgelder bei den inkludierten Besichtigungen
- **◆** Audioguide System
- ◆ Gepäcktransfer während der Reise
- ◆ Teilnahme am Infoabend am 06.01.2025 inkl. Abendessen
- ◆ Trinkgelder Hotel, Busfahrer & Reiseleiter !!

### nicht inkludiert:

- ◆ Alle nicht erwähnten Mahlzeiten
- ◆ Reise- und Stornoversicherung

### Hotelliste

Osaka: Hotel Monterey Osaka 3\*
Hiroshima Daiwa Roynet Hotel Hiroshima 3\*
Kyoto: Daiwa Roynet Kyoto Ekimae 4\*
Kanazawa: Hotel Vista Kanazawa 3\*
Takayama: Takayama Ouan 3\*
Matsumoto: Iroha Grand Hotel 3+ \*
Tokyo: Citadines Central Shinjuku 3\*

Hoteländerungen zu gleichwertigen Hotels vorbehalten.

# Buchung

info@lassunsreisen.com 01 / 478 66 33, 0676 / 369 69 03 Reisebüro lassunsreisen.com e.U. Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden.



# AGB lassunsreisen.com e.U.

### AGB lassunsreisen.com e.U. in der Funktion als Reiseveranstalter von Pauschalreisen im Sinne des Pauschalreisegesetzes

- 1. Geltungsbereich und Definitionen
- 1.1. Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (iSd § 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet (vgl § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

Ein Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, der Unternehmereigenschaft nach § 1 KSchG zukommt (vgl § 2 Abs 9 PRG).

Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen "lassunsreisen.com e.U." – Clemens Walzl, Gentzgasse 150/1/6, 1180 Wien

- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag. Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde, ein Anbot für sie einzuholen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für sie zu vereinbaren sowie einen Pauschalreisevertrag für sie abzuschließen. Der Reisende, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw).
- 1.3. Reisender ist jede Person, die einen den Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes unterliegenden Vertrag (z.B. Pauschalreisevertrag) zu schließen beabsichtigt oder die aufgrund eines solchen Vertrags berechtigt ist, Reiseleistungen in Anspruch zu nehmen.
- 1.4. Der Katalog und die Homepage des Reiseveranstalters dienen als bloße Werbemittel. Die darin präsentierten Pauschalreisen und sonstigen Leistungen stellen keine Anbote dar (vgl 2.2.).
- 1.5. Unter einem Pauschalreisevertrag versteht man den Vertrag, der zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden über eine Pauschalreise abgeschlossen wird.
- 1.6. Unter dem Reisepreis wird der im Pauschalreisevertrag angegebene, vom Reisenden zu bezahlende Betrag verstanden.

- 1.7. Eine Person mit eingeschränkter Mobilität ist analog zu Art 2 lit a VO 1107/2006 (Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) eine Person mit einer körperlichen Behinderung (sensorisch oder motorisch, dauerhaft oder zeitweilig), die die Inanspruchnahme von Bestandteilen der Pauschalreise (z.B. Benutzung eines Beförderungsmittels, einer Unterbringung) einschränkt und eine Anpassung der zu vereinbarenden Leistungen an die besonderen Bedürfnisse dieser Person erfordert.
- 1.8. Unvermeidbare und außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Umstände sind Vorfälle/Ereignisse/Gegebenheiten außerhalb der Sphäre/Kontrolle desjenigen, der sich auf sie beruft und deren Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären (z.B. Kriegshandlungen, schwerwiegende Beeinträchtigungen der Sicherheit wie Terrorismus, Ausbrüche schwerer Krankheiten, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse, die eine sichere Reise verhindern etc.) (vgl § 2 Abs 12 PRG).
- 1.9. Das Pauschalreisegesetz und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Pauschalreiseverträge, die auf der Grundlage einer allgemeinen Vereinbarung über die Organisation von Geschäftsreisen (z.B. Rahmenvertrag) zwischen zwei Unternehmern geschlossen werden.
- 2. Aufgaben des Reiseveranstalters
- 2.1. Ausgehend von den Angaben des Reisenden erstellt der Reiseveranstalter für den Reisenden Reisevorschläge. Diese sind unverbindlich, es handelt sich deshalb noch nicht um Anbote iSd § 4 PRG. Können aufgrund der Angaben des Reisenden keine Reisevorschläge erstellt werden (keine Varianten, keine Leistungen etc.) so weist der Reiseveranstalter den Reisenden darauf hin.

Die Reisevorschläge basieren auf den Angaben des Reisenden, weshalb unrichtige und/oder unvollständige Angaben durch den Reisenden – mangels Aufklärung durch den Reisenden – Grundlage der Reisevorschläge sein können. Bei der Erstellung von Reisevorschlägen können beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die Höhe des Preises, Fachkompetenzen des Leistungsträgers, Rabatte, das Bestpreisprinzip und anderes mehr allenfalls als Parameter herangezogen werden.

2.2. Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reiseveranstalter ihm unterbreiteten Reisevorschläge, dann erstellt der Reiseveranstalter auf Basis des Reisevorschlages ein Reiseanbot gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit diese für die Reise von Relevanz sind. Das vom Reiseveranstalter erstellte Reiseanbot bindet den Reiseveranstalter. Änderungen der im Reiseanbot enthaltenen vorvertraglichen Informationen aufgrund von Preis- oder Leistungsänderungen sind möglich, sofern sich der Reiseveranstalter dies im Reiseanbot vorbehalten

hat, er den Reisenden vor Abschluss des Pauschalreisevertrages klar, verständlich und deutlich über die Änderungen informiert und die Änderungen im Einvernehmen zwischen Reisenden und Reiseveranstalter vorgenommen werden (vgl § 5 Abs 1 PRG). Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter und Reisendem kommt zustande, wenn das Reiseanbot durch den Reisenden angenommen wird (= Vertragserklärung des Reisenden).

- 2.3. Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise unter Rücksichtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/Bestimmungsortes sowie unter Rücksichtnahme auf die mit der Pauschalreise allenfalls verbundenen Besonderheiten (z.B. Expeditionsreisen) nach besten Wissen dar. Eine Pflicht zur Information über allgemein bekannte Gegebenheiten (z.B. Topographie, Klima, Flora und Fauna der vom Reisenden gewünschten Destination etc.) besteht nicht, sofern, je nach Art der Pauschalreise, keine Umstände vorliegen, die einer gesonderten Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der zu vereinbarenden Leistungen erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet und der Standard, die Ausstattung, die Speisen (insbesondere Gewürze) sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/den Bestimmungsort üblichen regionalen Standards/Kriterien orientieren.
- 2.4. Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:
- 2.4.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich sofern vorhanden und abgedruckt bzw. hochgeladen auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.
- 2.4.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vereinbarende Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind (z.B. sind bei einem reinen Badeurlaub keine Hinweise auf Besichtigungen wie bei Studienreisen etc. erforderlich, sofern diese nicht Teil der vereinbarten Leistungen sind).
- 2.4.3. Ob die zu vereinbarende Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl 1.6.), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG).
- 2.4.4. ÜberallgemeinePass-undVisumserfordernisse



des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten (§ 4 Abs 1 Z 6 PRG), sofern diese Informationen für die betreffende Pauschalreise einschlägig sind. Auf Nachfrage informiert der Reiseveranstalter über Devisen- und Zollvorschriften. Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu Pass- und Visumserfordernissen, zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten sowie zu Devisen- und Zollvorschriften von Reisenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch Auswahl des gewünschten Bestimmungslandes unter https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/ - bzw. von EU-Bürgern von ihren jeweiligen Vertretungsbehörden - eingeholt werden. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass (z.B. nicht abgelaufen, nicht als gestohlen oder verloren gemeldet etc.) erforderlich ist, für dessen Gültigkeit der Reisende selbst verantwortlich ist. Der Reisende ist für die Einhaltung der ihm mitgeteilten gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich.

2.5. Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß Art 11 VO 2111/05 über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft, sofern diese bereits bei Vertragsabschluss feststeht. Steht bei Vertragsabschluss die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, informiert der Reiseveranstalter den Reisenden über jene Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die ausfüh-

rende Fluggesellschaft feststeht oder wenn es nach der Buchung zu einem Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft kommt, wird der Reisende so rasch wie möglich informiert.

2.6. Besondere Wünsche des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen (z.B. Meerblick), sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter im Sinne einer Vorgabe des Reisenden gemäß § 6 Abs 2 Z 1 PRG bestätigt worden sind. Erfolgt eine Bestätigung, liegt eine verbindliche Leistungszusage vor.

Die Aufnahme von Kundenwünschen durch den Reiseveranstalter stellt lediglich eine Verwendungszusage dar, diese an den konkreten Leistungsträger weiterzuleiten bzw. ihre Erfüllbarkeit abzuklären und ist keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht vom Reiseveranstalter bestätigt wurde.

- 2.7. Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon oder Mail etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2. dieser AGB.
- 3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen
- 3.1. Reisevermittler sind vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrags abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseanbot stehen. Reiseka-

taloge und Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben wurden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen Reiseveranstalter und Reisendem zum Gegenstand des Reiseveranstalter zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

- 3.2. Bei Dritten vom Reiseveranstalter verschiedenen bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern gebuchte Leistungen vor Ort sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich und werden diesem nicht zugerechnet, sofern diese Leistungen nicht ausdrücklich vom Reiseveranstalter bestätigt/autorisiert wurden (vgl auch 20.6.).
- 4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden
- 4.1. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (z.B. geplante Einfuhr/Mitnahme von Medikamenten, Prothesen, Tieren etc.) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, keine Reiserfahrung etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den



Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, welche für die Erstellung von Reiseanboten bzw. für die Aus- bzw. Durchführung einer Pauschalreise mit den zu vereinbarenden Leistungen von Relevanz sein können (z.B. bei Wanderreisen etc.), wenn erforderlich unter Beibringung eines vollständigen qualifizierten Nachweises (z.B. ärztliches Attest), in Kenntnis zu setzen.

- 4.2. Dem Reisenden wird empfohlen, bei Vorliegen einer eingeschränkten Mobilität oder anderen Einschränkungen bzw. besonderen Bedürfnissen im Sinne des Punkt 4.1. (z.B. Erfordernis spezieller Medikation, regelmäßiger medizinischer Behandlungen etc.), die geeignet erscheinen, die Reisedurchführung zu beeinträchtigen, vor Buchung mit einem Arzt abzuklären, ob die notwendige Reisefähigkeit gegeben ist.
- 4.3. Kommt es erst im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Pauschalreise zu einer Einschränkung der Mobilität des Reisenden oder ergeben sich in diesem Zeitraum sonstige Einschränkungen im Sinne des 4.1. hat der Reisende dem Reiseveranstalter dies unverzüglich - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen, damit dieser entscheiden kann, ob der Reisende weiterhin ohne Gefährdung der eigenen Person oder der Mitreisenden an der Pauschalreise teilnehmen kann, oder ob er zum Ausschluss des Reisenden und Vertragsrücktritt berechtigt ist. Kommt der Reisende seiner Aufklärungspflicht nicht vollständig bzw. rechtzeitig nach und erklärt der Reiseveranstalter den Vertragsrücktritt, steht dem Reiseveranstalter ein Anspruch auf Entschädigung gemäß den Entschädigungspauschalen zu.

- 4.4. Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.) (vgl 1.2.).
- Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Pauschalreisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Vouchers) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten und auf allfällige Abweichungen (Schreibfehler; z.B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigkeiten zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/ Unvollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich zur Berichtigung - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen. Einen allenfalls dadurch entstehenden Mehraufwand, wenn dieser Mehraufwand auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruht, hat der Reisende zu tragen, wobei die Gebühr mindestens 50,- Euro beträgt.
- 4.6. Der Reiseveranstalter trägt im Fall der Unmöglichkeit der vertraglich vereinbarten Rückbeförderung des Reisenden aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände die Kosten für die notwendige Unterbringung für höchstens drei Nächte. Dies gilt nicht für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, für schwangere

Reisende, für unbegleitete minderjährige Reisende und für Reisende, die besondere medizinische Betreuung benötigen, sofern die genannten Personen ihre besonderen Bedürfnisse, die bei Buchung noch nicht bestanden haben oder ihnen noch nicht bekannt sein mussten, dem Reiseveranstalter 48 Stunden vor Reisebeginn mitteilen (vgl 4.3.).

4.7. Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkreter Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist - unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z.B. Zeitverschiebung, Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme bei Expeditionsreise, Vorliegen einer Alternative bzw. einer Austausch-/ Verbesserungsmöglichkeit etc.) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen etc.), vor Ort zu beheben. Bucht der Reisende über einen Reisevermittler und tritt eine Vertragswidrigkeit während der Geschäftszeiten des Reisevermittlers auf, hat der Reisende die Vertragswidrigkeit diesem zu melden. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten hat der Reisende Vertragswidrigkeiten dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit hat dies, wenn Abhilfe vor

Ort möglich und eine Meldung auch zumutbar gewesen wäre, Auswirkungen auf allfällige gewährleistungsrechtliche Ansprüche des Reisenden. Das Unterlassen der Meldung kann gemäß § 12 Abs 2 PRG hinsichtlich schadenersatzrechtlicher Ansprüche auch als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reiseveranstalters.

- 4.8. Der Reisende ist verpflichtet, den im Rahmen des getroffenen Pauschalreisevertrages vereinbarten Reisepreis gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen. Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung unter Setzung einer Nachfrist vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und unabhängig von der anfallenden Entschädigungspauschale einen allenfalls darüber hinausgehenden Schadenersatz anzusprechen.
- 4.9. Der Reisende hat im Fall der Geltendmachung und des Erhalts von Zahlungen aus Schadenersatzoder Preisminderungsansprüchen im Sinne des § 12 Abs 5 PRG (z.B. Ausgleichszahlung gemäß Art 7 FluggastrechteVO) oder im Falle des Erhalts sonstiger Auszahlungen und Leistungen von Leistungsträgern oder von Dritten, die auf Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüche des Reisenden gegen den Reiseveranstalter anzurechnen sind (z.B. Auszahlungen des Hotels), den Reisevermittler oder Reiseveranstalter von diesem Umstand vollständig und wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen.
- 4.10. Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungspflicht (§ 1304 ABGB).

### 5. Versicherung

- 5.1. Grundsätzlich ist bei Urlaubsreisen zu beachten, dass keine wertvollen Gegenstände, wichtige Dokumente etc. mitgenommen werden sollten. Bei wichtigen Dokumenten wird die Anfertigung und Verwendung von Kopien soweit deren Gebrauch erlaubt ist empfohlen. Der Diebstahl von Wertgegenständen kann nicht ausgeschlossen werden und ist vom Reisenden grundsätzlich selbst, als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos, zu tragen.
- 5.2. Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reiserücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, Reisehaftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, Verspätungsschutz, Personenschutz etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Pauschalreisevertrages bis zum Ende der Pauschalreise gewährleistet, abzuschließen. Nähere Informationen zu Versicherungen kann der Reisende beim Reiseveranstalter einholen.
- 6. Buchung/Vertragsabschluss/Anzahlung
- 6.1. Der Pauschalreisevertrag kommt zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter zustande,

wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht und der Reisende das Anbot des Reiseveranstalters annimmt. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden.

- 6.2. Der Reisende hat sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Pauschalreisevertrages, frühestens jedoch 11 Monate vor dem Ende der Pauschalreise, eine Anzahlung von 20% des Reisepreises auf das im Pauschalreisevertrag genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) zu überweisen.
- 6.3. Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang des Pauschalreisevertrages auf das dort genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) sofort zu überweisen.
- 6.4. Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 6.2. oder 6.3. nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen.
- 6.5. Wir akzeptieren keine Kreditkarten. Es ist nur eine Überweisung des Rechnungsbetrages möglich.
- Personen mit eingeschränkter Mobilität
- Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise (z.B. Abenteuerreise, Studienreise, Städtetrip etc.), des Bestimmungslandes/ Bestimmungsortes, der Transportmittel (z.B. Bus, Flugzeug, Schiff etc.), sowie der Unterkunft (z.B. Hotel, Almhütte, Zelt etc.) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. Die Eignung einer Pauschalreise im konkreten Fall für Personen mit eingeschränkter Mobilität, bedeutet nicht, dass sämtliche im Pauschalreisevertrag enthaltene Leistungen uneingeschränkt von der Person mit eingeschränkter Mobilität in Anspruch genommen werden können (so kann z.B. eine Hotelanlage über geeignete Zimmer und andere Bereiche für Personen mit eingeschränkter Mobilität verfügen. Dies bedeutet aber nicht, dass die gesamte Anlage (z.B. Benützung des Pools etc.) für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist). Ist dies der Fall und bucht die Person mit eingeschränkter Mobilität die Pauschalreise, führt der Reiseveranstalter ein Handicap-Protokoll. Dieses ist Grundlage des abzuschließenden Pauschalreisevertrages.
- 7.2. Der Reiseveranstalter kann die Buchung einer Pauschalreise durch eine Person mit eingeschränkter Mobilität ablehnen, sofern der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Hotel,

Airline etc.) nach einer sorgfältigen Einschätzung der spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse des Reisenden zu dem Schluss kommen, dass dieser nicht sicher und in Übereinstimmung mit den Sicherheitsbestimmungen befördert/untergebracht werden kann oder zur Auffassung gelangen, dass die konkrete Pauschalreise für den Reisenden nicht geeignet ist.

- 7.3. Der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) behält sich das Recht vor, die Beförderung/Unterbringung eines Reisenden abzulehnen, der es verabsäumt hat, den Reiseveranstalter gemäß 4.1. und/oder 4.3. der AGB ausreichend über seine eingeschränkte Mobilität und/oder besonderen Bedürfnisse zu benachrichtigen, um dadurch den Reiseveranstalter und/oder den Erfüllungsgehilfen in die Lage zu versetzen, die Möglichkeit der sicheren und organisatorisch praktikablen Beförderung/Unterbringung zu beurteilen.
- 7.4. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, Reisenden, die der Meinung des Reiseveranstalters und/oder eines der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) nach nicht reisefähig sind oder nicht für die Pauschalreise aufgrund des Reiseverlaufs, der Reisedestination etc. geeignet sind oder eine Gefahr für sich oder andere während der Pauschalreise darstellen, die Teilnahme an der Pauschalreise aus Sicherheitsgründen zu verweigern.

### Pauschalreisevertrag

- 8.1. Der Reisende erhält bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). Wird der Pauschalreisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG stimmt der Reisenden zu, die Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrages alternativ auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. Email) zur Verfügung gestellt zu bekommen.
- 8.2. Dem Reisenden werden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse rechtzeitig vor Beginn der Pauschalreise, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten zur Verfügung gestellt. Sollten die soeben genannten Dokumente/Unterlagen Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten im Sinne von 4.5. aufweisen, hat der Reisende den Reisevermittler oder Reiseveranstalter zu kontaktieren (vgl 4.5.).

### 9. Ersatzperson

9.1. Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (Kriterien können z.B. das Geschlecht, das (Nicht)vorliegen einer Schwangerschaft, der Gesundheitszustand, erforderliche Impfungen/ausreichender Impfschutz, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, Visa, gültige Einreisedokumente, das Nichtbestehen eines Einreiseverbotes etc. sein) zu übertragen. Erfüllt die andere Person nicht alle Vertragsbedingungen oder ist sie nicht für die Pauschalreise geeignet, kann der Reiseveranstalter der Übertragung des Vertrages widersprechen. Der Reiseveranstalter ist innerhalb einer angemessenen Frist von 3 Tagen, spätestens jedoch sieben Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen.

Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr von 50,— Euro zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die Mindestmanipulationsgebühr, sowie für allenfalls darüber hinaus entstehende Mehrkosten.

9.2. Viele Fluggesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedatums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

### 10. Preisänderungen vor Reisebeginn

- 10.1. Der Reiseveranstalter behält sich im Pauschalreisevertrag das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise über die Preiserhöhung (inklusive Berechnung) unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.
- 10.2. Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragsschluss sind Preisänderungen zulässig:
- 1) Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen;
- 2) Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. Aufenthaltsgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen, entsprechende Gebühren auf Flughäfen sowie Gebühren für Dienstleistungen in Häfen oder Flughäfen;
- 3) Die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preissenkungen zur Folge haben. Bezüglich 1) entspricht jede Änderung des Reisepreises dem vom Leistungsträger für Bus, Bahn oder Flug zusätzlich berechneten Betrag bzw. 10 % des Reisepreises pro Dollar der Preissteigerung eines Barrels Treibstoff (NY-MEX Index), bezüglich 2) entspricht jede Änderung des Reisepreises dem vollen Betrag der Gebühren, bezüglich 3) entspricht jede Änderung des Reisepreises der Veränderung der Wechselkurse.

Im Fall von Preissenkungen wird dem Reisenden der Betrag der Preissenkung erstattet. Von diesem Betrag kann der Reiseveranstalter aber tatsächliche Verwaltungsausgaben abziehen. Auf Verlangen des Reisenden belegt der Reiseveranstalter diese Verwaltungsausgaben.

10.3. Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (iSd § 8 PRG) kommt 11.4. zur Anwendung. Der Reisende hat die Wahl, die Erhöhung als Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. Bereits geleistete Versicherungsprämien können dem Reisenden nicht zurückerstattet werden.

### 11. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

- 11.1. Der Reiseveranstalter darf vor Reisebeginn unerhebliche Leistungsänderungen vornehmen, sofern er sich dieses Recht im Vertrag vorbehalten hat. Der Reiseveranstalter bzw. der Reisevermittler, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse über die Änderungen.
- 11.2. Unerheblichen Änderung sind wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist – geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer und/oder den Leistungsinhalt und/oder die Qualität der gebuchten Pauschalreise nicht wesentlich verändern.
- 11.3. Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. Ob eine Änderung bzw. Verringerung der Qualität oder des Werts von Reiseleistungen erheblich ist, muss im Einzelfall unter Rücksichtnahme auf die Art, die Dauer, den Zweck und Preis der Pauschalreise sowie unter Rücksichtnahme auf die Intensität und Dauer sowie Ursächlichkeit der Änderung und allenfalls auf die Vorwerfbarkeit der Umstände, die zur Änderung geführt haben, beurteilt werden.
- 11.4. Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen im oben angeführten Sinn jener wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, die den Charakter und Zweck der Pauschalreise ausmachen (vgl § 4 Abs 1 Z 1 PRG), gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der

Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende

- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder
- der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder
- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.

Der Reiseveranstalter wird daher den Reisenden in den eben angeführten Fällen über folgende Punkte an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) informieren:

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise
- die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende den Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis zu setzen hat, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,
- gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis.

Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

### 12. Reiseroute/Änderungen

12.1. Aufgrund von beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Umwelt- und Wettereinflüssen (z.B. Regen, Wind, Lawinen, Muren etc.), Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überflutungen, Hurrikans etc.), Grenzsperren, staatlichen Anordnungen, Staus, Flugzeitenänderungen, Terroranschlägen, Stromausfällen, kurzfristig geänderten Öffnungszeiten usw. kann von der beworbenen bzw. vertraglich vereinbarten Route abgewichen werden, Stationen der Rundreise verschoben oder vorgezogen werden, geplante Besichtigungen ausgelassen oder geändert werden. In diesen Fällen bemüht sich der Reiseveranstalter gleichwertige Alternativen anzubieten bzw. allenfalls entfallene Teile an anderer Stelle nachzuholen.

### 13. Gewährleistung

13.1. Liegt eine Vertragswidrigkeit vor, weil eine vereinbarte Reiseleistung nicht oder mangelhaft (= vertragswidrig) erbracht wurde, behebt der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitreisenden (z.B. Familienmitglieder) diese nicht selbst herbeiführt und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden vereitelt wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit



unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen, wobei die Angemessenheit der Frist jeweils im Einzelfall, ausgehend von Art/Zweck/Dauer der Pauschalreise, der angezeigten Vertragswidrigkeit, dem Zeitpunkt der Meldung (z.B. spätabends etc.), sowie den erforderlichen Zeitressourcen, die für Ersatzbeschaffung z.B. eines Objektes (Umzug etc.) notwendig sind, zu beurteilen ist. Eine Fristsetzung hat gegenüber dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, gegenüber dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu erfolgen.

13.2. Unterlässt es der Reisende seiner Mitteilungspflicht gemäß Punkt 4.7. oder seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen (z.B. sich ein vom Reiseveranstalter angebotenes Ersatzzimmer anzusehen oder seine Koffer für einen Zimmerwechsel zu packen etc.) oder setzt er dem Reiseveranstalter eine unangemessen kurze Frist zur Behebung der Vertragswidrigkeit oder unterstützt er den Reiseveranstalter im Rahmen des zumutbaren bei der Behebung der Vertragswidrigkeit nicht oder verweigert er rechtsgrundlos, die vom Reiseveranstalter zur Behebung der Vertragswidrigkeit angebotenen Ersatzleistungen, hat der Reisende die nachteiligen Rechtsfolgen (vgl Punkt 4.7.) zu tragen.

13.3. Behebt der Reiseveranstalter innerhalb der angemessenen Frist die Vertragswidrigkeit nicht, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und vom Reiseveranstalter den Ersatz der dafür erforderlichen Ausgaben verlangen (vgl § 11 Abs 4 PRG). Es gilt der

Grundsatz der Schadenminderungspflicht, dh. der entstandene Schaden (z.B. Kosten für Ersatzvornahme) ist möglichst gering zu halten, wobei von Dauer, Wert und Zweck der Reise auszugehen ist. Darüber hinaus ist von einer objektiven Betrachtungsweise der Vertragswidrigkeit auszugehen.

13.4. Kann ein erheblicher Teil der vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so bietet der Reiseveranstalter dem Reisenden ohne Mehrkosten, sofern dies aufgrund der Umstände und Verhältnisse (vor Ort) möglich ist (Unmöglichkeit z.B. wenn nur ein Hotel in der gebuchten Kategorie vorhanden ist), angemessene andere Vorkehrungen (Ersatzleistung) zur Fortsetzung der Pauschalreise an, die, soferne möglich, den vertraglich vereinbarten Leistungen qualitativ gleichwertig oder höherwertig sind; Gleiches gilt auch dann, wenn der Reisende nicht vertragsgemäß an den Ort der Abreise zurückbefördert wird. Haben die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen unter Umständen eine gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen geringere Qualität der Pauschalreise zur Folge (z.B. Halbpension an Stelle von All-inclusive), so gewährt der Reiseveranstalter dem Reisenden eine angemessene Preisminderung. Der Reisende kann die vorgeschlagenen anderen Vorkehrungen nur dann ablehnen, wenn diese nicht mit den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar sind oder die gewährte Preisminderung nicht angemessen ist. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist.

13.5. Hat die Vertragswidrigkeit erhebliche Auswirkungen im Sinne von Punkt 11.3. auf die Durchführung der Pauschalreise und behebt der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit innerhalb einer vom Reisenden gesetzten, die Umstände und Vertragswidrigkeiten berücksichtigenden angemessenen Frist (vgl 13.1.) nicht, so kann der Reisende, sofern ihm die Fortsetzung der Pauschalreise ausgehend von der Maßfigur eines durchschnittlichen Reisenden nicht zumutbar ist, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten und gegebenenfalls gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG erheben. Tritt der Reisende vom Pauschalreisevertrag zurück sollte er sich bewusst sein, dass damit ein gewisses Risiko verbunden ist, da sowohl die Erheblichkeit der Auswirkungen von Vertragswidrigkeiten als auch die Zumutbarkeit der Fortsetzung der Reise im subjektiven Einzelfall (von einem Richter) zu beurteilen sind und das Ergebnis dieser Beurteilung von der Wahrnehmung des Reisenden abweichen kann. Können keine anderen Vorkehrungen nach Punkt 13.4. angeboten werden oder lehnt der Reisende die angebotenen anderen Vorkehrungen nach Punkt 13.4. ab, stehen dem Reisenden bei vorliegender Vertragswidrigkeit gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG auch ohne Beendigung des Pauschalreisevertrags zu. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist. Ist die Beförderung von Personen Bestandteil der Pauschalreise, so sorgt der Reiseveranstalter in den in diesem Absatz genannten Fällen außerdem für



die unverzügliche Rückbeförderung des Reisenden mit einem gleichwertigen Beförderungsdienst ohne Mehrkosten für den Reisenden.

- 14. Rücktritt des Reisenden ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale
- 14.1. Der Reisende kann vor Beginn der Pauschalreise ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale in folgenden Fällen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:
- 14.1.1.Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe, wobei dies im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vertragsinhalts und der Ausstrahlung des relevanten Umstands, welcher die Gefahr mit sich bringt, zu beurteilen ist, unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich im Sinne des 11.3. beeinträchtigen. Tritt der Reisende in diesen Fällen vom Vertrag zurück, hat er Anspruch auf die volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung (vgl § 10 Abs 2 PRG).
- 14.1.2.In den Fällen des Punktes 11.4.

Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären.

14.2. Der Reisende kann nach Beginn der Pauschalreise in den Fällen des Punktes 13.5. – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.

- 15. Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale
- 15.1. Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr), vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird zu erklären. Wenn die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären.
- 15.2. Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann diese vom Gericht gemäßigt werden.
- 15.3. Je nach Pauschalreiseart ergeben sich pro Person folgende Entschädigungspauschalen:

bis 46. Tag vor Reiseantritt	20%
ab 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	30%
ab 30. bis 15.Tag vor Reiseantritt	50%
ab 14. bis 08.Tag vor Reiseantritt	80%
ab 7.Tag bzw. Nicht-Antritt der Reise	100%

Bei Einzelanfragen und Individualprogrammen können auch höhere Stornokosten anfallen. Diese werden in den jeweiligen Detailprogrammen bzw. auf der Buchungsbestätigung extra vermerkt.

- 16. No-show
- 16.1. No-show liegt vor, wenn der Reisende der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er folgende Entschädigungspauschale zu entrichten: 100%
- 17. Rücktritt des Reiseveranstalters vor Beginn der Reise
- 17.1. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/ Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl § 10 Abs 3 lit b PRG).
- 17.2. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindesteilnehmerzahl angemeldet haben und die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/ Kontaktadresse innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist, spätestens jedoch:
- a) 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,

- b) sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen,
- c) 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern,

zugeht (vgl § 10 Abs 3 lit a PRG).

- 17.3. Tritt der Reiseveranstalter gemäß 17.1. oder 17.2. vom Pauschalreisevertrag zurück, erstattet er dem Reisenden den Reisepreis, er hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten.
- 18. Rücktritt des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise
- 18.1. Der Reiseveranstalter wird von der Vertragserfüllung ohne Verpflichtung zur Rückerstattung des Reisepreises befreit, wenn der Reisende die Durchführung der Pauschalreise durch grob ungebührliches Verhalten (wie z.B. Alkohol, Drogen, Nichteinhalten eines Rauchverbotes, Missachten bestimmter Bekleidungsvorschriften z.B. beim Besuch religiöser Stätten oder bei der Einnahme von Mahlzeiten, strafbares Verhalten, störendes Verhalten gegenüber Mitreisenden, Nichteinhalten der Vorgaben des Reiseleiters wie z.B. regelmäßiges Zuspätkommen etc.), ungeachtet einer Abmahnung stört, sodass der Reiseablauf oder Mitreisende gestört und in einem Ausmaß behindert werden, dass geeignet ist, die Urlaubserholung Dritter oder Mitreisender zu beinträchtigen oder den Reisezweck zu vereiteln. In einem solchen Fall ist der Reisende dem Reiseveranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.
- 19. Allgemeines Lebensrisiko des Reisenden
- 19.1. Eine Pauschalreise bringt in der Regel eine Veränderung der gewohnten Umgebung mit sich. Eine damit einhergehende Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), Stress, Übelkeit (z.B. aufgrund klimatischer Veränderungen), Müdigkeit (z.B. aufgrund eines feucht-schwülen Klimas), Verdauungsprobleme (z.B. aufgrund ungewohnter Gewürze, Speisen etc.) und/oder eine Verwirklichung eines allenfalls mit der Reise verbundenen Risikos wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Ohrenschmerzen bei Tauchreisen, Höhenkrankheit bei Reisen in große Höhe, Seekrankheit bei Kreuzfahrten und vieles mehr, fallen in die Sphäre des Reisenden und sind dem Reiseveranstalter nicht zuzurechnen.
- 19.2. Nimmt der Reisende Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus den oben genannten Gründen nicht in Anspruch oder erklärt er aus einem solchen Grund den Vertragsrücktritt, ist er nicht berechtigt, gewährleistungsrechtliche Ansprüche oder Rückforderungen von nicht in Anspruch genommenen Teilen von Reiseleistungen geltend zu machen.

### 20. Haftung

20.1. Verletzen der Reiseveranstalter oder ihm zurechenbare Leistungsträger schuldhaft die dem

Reiseveranstalter aus dem Vertragsverhältnis mit dem Reisenden obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

- 20.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie
- 20.2.1.eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen (vgl 19.)
- 20.2.2.dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind:
- 20.2.3.einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war; oder
- 20.2.4.auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.
- 20.3. Für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die auf unvorhersehbare und /oder unvermeidbare Umstände, mit denen der Reiseveranstalter nicht rechnen musste, zurückzuführen sind, sowie für entschuldbare Fehlleistungen bis hin zur Fahrlässigkeit, wird die Haftung ausgehend von Art 13 der Richtlinie (EU) 2015/2302 (Pauschalreiserichtlinie) in Entsprechung des § 6 Abs 1 Z. 9 KschG auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt.
- 20.4. Bei Reisen mit besonderen Risken (z.B. Expeditionscharakter) haftet der Reiseveranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge der Verwirklichung der Risken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtenbereiches geschieht. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Pauschalreise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.
- 20.5. Der Reisende hat Gesetzen und Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen des Personals vor Ort, sowie Geboten und Verboten (z.B. Badeverbot, Tauchverbot etc.) Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen durch den Reisenden haftet der Reiseveranstalter nicht für allenfalls daraus entstehende Personenund Sachschäden des Reisenden oder Personen- und Sachschäden Dritter.
- 20.6. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm zugesagt worden ist bzw. welche vom Reisenden nach Reiseantritt selbst vor Ort bei Dritten bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern zusätzlich gebucht worden ist.
- 20.7. Dem Reisenden wird empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters

wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu versichern (vgl 5.1.).

20.8. Soweit das Montrealer Übereinkommen über die Beförderung im internationalen Luftverkehr 2001, das Athener Protokoll 2002 zum Athener Übereinkommen über die Beförderung auf See 1974 oder das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr 1980 idF 1999 den Umfang des Schadenersatzes oder die Bedingungen, unter denen ein Erbringer einer vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistung Schadenersatz zu leisten hat, einschränken, gelten diese Einschränkungen auch für den Reiseveranstalter (vgl § 12 Abs 4 PRG).

### 21. Geltendmachung von Ansprüchen

- 21.1. Um die Geltendmachung und Verifizierung von behaupteten Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Reisenden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugenaussagen zu sichern.
- 21.2. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren.
- 21.3. Es empfiehlt sich, im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Pauschalreise vollständig und konkret bezeichnet direkt beim Reiseveranstalter oder im Wege des Reisevermittlers geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.
- 22. Zustellung elektronischer Schriftverkehr
- 22.1. Als Zustell-/ Kontaktadresse des Reisenden gilt die dem Reiseveranstalter zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. Email-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei der Schriftform zu bedienen.
- 23. Auskunftserteilung an Dritte
- 23.1. Auskünfte über die Namen der Reiseteilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht und der Berechtigte wird bei Buchung bekannt gegeben. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Es wird daher den Reisenden empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.

3/